LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

# Die Einrichtung und kommunale Entwicklung der römischen Provinz Lusitanien.

**Inaugural-Dissertation**

**zur Erlangung der Doktorwürde**

der

hohen philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

vorgelegt

**am 15. Oktober 1910**

von

Wilhelm Wallrafen
aus Niederkrüchten, Kr. Erkelenz.

BONN
Buchdruckerei von J. Trapp
Stiftsgasse 11.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Berichterstatter Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Nissen.

Meiner lieben Mutter!

# Inhaltsverzeichnis.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. Teil: | Die Einrichtung der Provinz Lusitanien | 5—32 |
| 1. Kapitel. | Lusitanien als militärischer Kommandobezirk | 5—15 |
| 2. Kapitel. | Lusitanien kaiserliche Provinz seit ca. 15 v. Chr. Grenzen, Größe, Bevölkerungszahl, Bodengestaltung | 16—32 |
| II. Teil: | Die Entwicklung der lusitanischen Gemeinden | 33—87 |
| | Einleitendes | 33—34 |
| 1. Kapitel. | Die Gemeindeverhältnisse der republikanischen Zeit | 35—44 |
| 2. Kapitel. | Die Gemeinden mit städtischer Verfassung nach der augusteischen Organisation um 15 v. Chr. | 44—70 |
| | § 1. Die Kolonien und Municipien | 44—53 |
| | § 2. Die Untertanengemeinden | 54—70 |
| 3. Kapitel. | Städtische Gemeinden aus der späteren Zeit des Augustus | 71—74 |
| 4. Kapitel. | Die nichtstädtischen Gemeinden | 75—80 |
| 5. Kapitel. | Gemeinden aus späterer Zeit bei Ptolemaeus | 80—85 |
| | Schlußbemerkungen | 86—87 |

# I. Teil.

## Die Einrichtung der Provinz Lusitanien.

### I. Kapitel.
### Lusitanien als militärischer Kommandobezirk.

Die Völkerschaft der Lusitaner, die der Provinz den Namen gegeben hat, ist bereits unter den Truppen Hannibals vertreten. 193 v. Chr. tritt sie zum ersten Mal selbständig in der römischen Geschichte auf. Den Höhepunkt erreichen ihre Kämpfe mit den Römern im viriatischen Kriege, beendet werden sie mit der Unterwerfung des Stammes durch Caesar um 60 v. Chr.[1])

Es dauert noch eine geraume Zeit, bis das unterworfene Gebiet, das zu Hispania ulterior gehört, als eine besondere kaiserliche Provinz eingerichtet wird. Agrippa, der bei Plinius (nat. hist. IV 118) die Längen- und Breitenmaße Lusitaniens angibt, schließt dabei die nördlich vom Durius gelegenen Landschaften Callaecien und Asturien mit ein.[2])

Hieraus folgert Ursin a. a. O. p. 56, daß jene Landschaften einmal zu Lusitanien gehört haben müssen.[3])

1) Vgl. Nic. R. af Ursin De Lusitania provincia Romana Diss. Helsingfors 1884.

2) Diese Verbindung finden wir, wie Ursin betont, auch in der dimensuratio provinciarum 23 und in der divisio orbis 5, die beide auf Agrippa zurückgeführt werden.

3) Ebenso Hübner CILII Supplem. p. LXXXV; Mommsen Röm. Geschichte V S. 58 Anm. 2.

In diesem Umfang, führt er weiter aus (p. 62), sei Lusitanien bereits 27 v. Chr. als kaiserliche Provinz konstituiert worden.[1]) Er stützt sich hierbei auf Cassius Dio LIII 12, wo es bei der Verteilung der Provinzen 27 v. Chr. heißt: ἐνομίσθη . . . Βαιτικὴ τοῦ τε δήμου καὶ τῆς γερουσίας εἶναι, τοῦ δὲ Καίσαρος ἥ τε λοιπὴ Ἰβηρία, ἥ τε περὶ Ταρράκωνα καὶ ἡ Λυσιτανία. Daß jedoch dieses Zeugnis auf das Jahr 27 v. Chr. keine Anwendung finden kann, vielmehr aus den Verhältnissen der späteren Zeit zu erklären ist, läßt sich erkennen aus der Benennung der Provinzen, wie Dio sie gibt.

Der Name Baetica für den südlichen am Flusse Baetis gelegenen Teil der früheren provincia Ulterior war in augusteischer Zeit im officiellen Sprachgebrauch noch nicht üblich.[2]) Im Stadtrecht der bätischen Kolonie Urso (CIL II p. 852 ff), das ursprünglich 44 v. Chr. erlassen, in der uns vorliegenden Fassung jedoch in flavischer Zeit niedergeschrieben ist und von cap. 124 an Zusätze aus augusteischer Zeit enthält, sind an der Stelle cap. 127:· qui provinciarum Hispaniarum ulteriorem Baeticae praeerit obtinebit die Worte »Baeticae praeerit« als eine Änderung zu erklären, die bei der in flavischer Zeit erfolgten Niederschrift des Gesetzes an die Stelle der unmittelbar vorhergehenden und des folgenden Wortes treten sollte, wobei jedoch der Graveur aus Nachlässigkeit die ältere Fassung zu tilgen vergaß.[3]) Augustus selbst wendet zur Bezeichnung der spanischen

1) Desgleichen Marquardt Röm. Staatsverwaltung I² S. 253.

2) Wohl haben wir in der späteren Zeit des Augustus eine Kombination der beiden Bezeichnungnn in einer stadtrömischen Inschrift (CILVI 31267), die dem Augustus von der provincia Ulterior Baetica gesetzt ist frühestens 2 v. Chr. (vgl. unten S. 18 Anm. 2).

3) H. Nissen Zu den römischen Stadtrechten Rhein. Mus. 45 S. 107 u. 109.

Provinzen den Sprachgebrauch der Republik an, indem er im Monum. Ancyr. V. 35 sagt: colonias in utraque Hispania . . . deduxi. Diese Ausdrucksweise findet ihre Erklärung in der peinlichen Sorgfalt des Kaisers, die republikanischen Formen selbst in Kleinigkeiten streng zu beobachten, zumal in einem Dokument, das im weitesten Sinne des Wortes für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs gesagt sein, daß nicht schon in augusteischer Zeit die republikanische Einteilung der spanischen Provinzen eine Änderung erfahren hat, sondern nur Dios Zeugnis in die richtige Beleuchtung gesetzt, sein anachronistischer Charakter gezeigt werden. Auch Mommsen[1]) ist der Ansicht, daß Lusitanien 27 v. Chr. noch keine selbständige Provinz gewesen sein könne, weil nach Dio LIII 26 die Kolonie Emerita erst 25 v. Chr. gegründet worden, und im Monum. Ancyr. V 35 Lusitanien als Provinz nicht genannt sei. Wenn nun auch das letztere Bedenken Mommsens durch die oben gegebene Erklärung der Worte des Augustus hinfällig wird, so bleibt das andere doch bestehen: das Gründungsjahr der Kolonie Augusta Emerita.

Sie ist, wie die Inschriften zeigen,[2]) der Sitz des Statthalters und der Tagungsort des concilium provinciae, bildet also den politischen und sakralen Mittelpunkt der Provinz. Wir hätten also, wenn wir die Einrichtung Lusitaniens als Provinz 27 v. Chr. ansetzten, eine Provinz ohne Hauptstadt. Denn daß vor der Gründung Emeritas eine andere lusitanische Stadt diese Stellung eingenommen hätte, wird nirgends berichtet. So meint denn Mommsen a. a. O., Lusitanien könne erst nach

1) Röm. Geschichte V. S. 58 Anm. 1.

2) Vgl. unten S. 44 Anm. 4.

dem kantabrischen Krieg als selbständige Provinz von Hispania ulterior abgetrennt worden sein. Er hat dabei offenbar die erste Phase des Krieges, die Jahre 26—24 v. Chr., im Auge. Denn er bezeichnet nach Dios Erzählung der Vorgänge des Jahres 22 v. Chr. (LIV 5) T. Carisius als Statthalter der Provinz Lusitanien (a. a. O. S. 58 Anm. 3). Dabei setzt er sich in Widerspruch mit seinen eigenen Worten Res gestae divi Augusti p. 222, wo er sagt, nihil autem impedit, opinor, quominus provinciae divisio (nämlich die Teilung der Ulterior in Lusitanien und Baetica) evenerit post colonias ab Augusto in Hispania deductas. Mit diesen coloniae deductae ist doch offenbar nicht die Gründung der einen Kolonie Emerita 25 v. Chr., sondern die einer größeren Anzahl von Kolonien gemeint, wie sie Dio (LIV 23) mit den Worten πόλεις . . . ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε Augustus 15 v. Chr. vollziehen läßt.

Gleichwohl ist es zu verstehen, daß Mommsen nach Dios Bericht Carisius Statthalter von Lusitanien sein läßt. Beim Ausbruch des asturisch-kantabrischen Aufstandes geht Augustus selbst 26 v. Chr. nach Spanien, um die Niederwerfung der Aufständischen zu leiten. Als er nach kurzer Zeit erkrankt, wird das Kommando geteilt unter C. Antistius und T. Carisius, und zwar erhält dieser den asturischen, jener den kantabrischen Kriegsschauplatz zugewiesen. Dios Erzählung (LIII 25) sagt dies zwar nicht ausdrücklich, aber es geht doch deutlich aus ihr hervor. Denn von Antistius heißt es, daß er nach mehreren Erfolgen über die Feinde einen Teil ihres Landes (jedenfalls den kantabrischen) erobert, während Carisius die asturische Hauptstadt Lancia einnimmt. Carisius behält sein asturisches Kommando auch während der folgenden Jahre. Die Asturer sind durch seine Härte 22 v. Chr. zu einer abermaligen

Erhebung veranlaßt worden (Dio LIV 9). An Stelle des Antistius finden wir i. J. 24 L. Aemilius vor. Als dessen Nachfolger bekleidet i. J. 22 C. Furnius das kantabrische Kommando: Die Cantabrer empören sich, weil sie glauben, daß der erst vor kurzem angekommene Feldherr den Verhältnissen nicht gewachsen sein werde (Dio LIV 9). Der Kommandant der asturischen Armee T. Carisius war es höchst wahrscheinlich, der im Auftrage des Augustus durch Ansiedlung der vom Kaiser nach dem ersten Abschnitt des asturisch-kantabrischen Krieges entlassenen Veteranen (Dio LIII 26) Augusta Emerita gründete. Hierauf weisen Münzen aus Emerita hin, die neben dem Namen des legatus pro praetore titulierten Carisius den Namen der Stadt und eine Abbildung der Mauern und Tore derselben aufweisen.[1])

So drängt sich einem leicht die Annahme auf, Carisius habe als Statthalter der Provinz Lusitanien sein asturisches Kommando geführt,[2]) zumal Agrippa Lusitanien mit Asturien und Callaecien zusammen nennt.

Die Annahme ist richtig, wenn man unter Provinz einen militärischen Kommandobezirk versteht, nicht aber ein für sich bestehendes, offiziell konstituiertes Verwaltungsgebiet.

Wo wir zuerst einer Dreiteilung der spanischen Halbinsel begegnen, da ist sie aus militärischen Erwägungen geschaffen. Pompeius' Legaten verteilten 49 v. Chr. ihre Heere auf der spanischen Halbinsel derart,

1) Daß der Carisius des Dio mit Vornamen Titus, der der Münzen Publius heißt, ist wohl auf einen Irrtum Dios zurückzuführen. T. Carisius war vielleicht unter Caesar triumvir monetalis und der Vater unseres Carisius. Vergl. prosop. imper Rom. I 303.

2) Diese Ansicht vertritt außer Mommsen a. a. O. Ursin, der a. a. O. p. 95 Carisius als den ersten Statthalter der neu errichteten Provinz Lusitanien bezeichnet.

daß Afranius die Citerior, Varro den Süden der Ulterior vom saltus Castulonensis bis zum Anas, Petreius den Norden, Vettonum agrum Lusitaniamque besetzt hielt.[1])

Dieselbe militärische Rücksicht ist es, aus der zur Zeit des asturisch-kantabrischen Krieges von der Ulterior der nördliche Teil als militärisches Operationsfeld abgetrennt wurde. Gleichwohl können wir den dortigen Kommandanten Carisius als Statthalter der Ulterior ansehen. Der Umstand, daß er Emerita gründete und dort Münzen prägte, läßt auf eine solche Stellung schließen. Nur bestand seine Haupttätigkeit in der Leitung der Feldzüge gegen die Asturer. Auf der anderen Seite sind L. Aemilius und C. Furnius (prosop. imper. Rom. II 103) als Statthalter der Citerior aufzufassen. Sie hatten jedenfalls ihren Sitz in Tarraco. Hier verweilte Augustus während seines Aufenthaltes in Spanien. Wie damals in der Citerior durch die Verlegung des Statthaltersitzes von Carthago Nova nach Tarraco eine Wandlung sich vorbereitet, so bahnt sich auch in der Ulterior die Änderung an, die wir später verwirklicht sehen in der Teilung dieser Provinz in die Ulterior im engeren Sinne oder Baetica auf der einen und in Lusitanien auf der andern Seite. Die militärischen Verhältnisse sind hier entscheidend gewesen.

Die Dinge liegen ähnlich wie bei den germanischen Provinzen. Diese waren ursprünglich Teile der gallischen Provinz Belgica. Aber militärisch waren sie selbständig und unterstanden dem Kommandanten der Rheinarmee[2]). Die Einrichtungszeit der germanischen

1) Caesar bell. civ. I. 38.

2) Wenn Drusus (12—9 v. Chr.), Tiberius (8—7 v. Chr.) und Germanicus (14—17 n. Chr.) mit der Statthalterschaft der gallischen Provinzen das Kommando über die Rheintruppen verbinden, so sind das Ausnahmen, die durch die Stellung derselben als Prinzen des kaiserlichen Hauses bedingt sind.

Provinzen als selbständige Verwaltungsbezirke ist strittig. Das ist sicher, daß sie nicht früher angesetzt werden kann, als die militärischen Unternehmungen, die auf eine Eroberung des rechtsrheinischen Germanien bis zur Elbe abzielten, nach der Expedition des Germanicus (14—17 n. Chr.) endgiltig aufgegeben wurden.

So war es auch auf der spanischen Halbinsel der Abschluß der militärischen Operationen durch die endgiltige Niederwerfung der aufständigen Asturer und Cantabrer, der die Konstituierung der Provinz Lusitanien herbeiführte. Die Kämpfe gegen die Asturer und Cantabrer schufen im Norden der Ulterior einen in gewisser Beziehung für sich stehenden Kommandobezirk,[1]) ein militärisches Provisorium. Ihre Beendigung machte aus dem Provisorium einen dauernden, selbständigen Verwaltungsbezirk, die Provinz Lusitanien. Der militärische Ursprung der Provinz zeigt sich außer in der geographischen Lage der Kolonien[2]) auch darin, daß die zahlreichen Inschriften der Hauptstadt Emerita, abgesehen von einem auf einer Inschrift unsicherer Lesung (CIL II 495) vorkommenden sevir Augustalis und einer flaminica coloniae Eemeritensis (CIL II 35), nicht die geringste Spur municipalen Lebens aufweisen[3]). Das

1) Daß derselbe nicht wie die germanischen Kommandos einen besonderen Befehlshaber, sondern, wie wir oben als wahrscheinlich feststellten, dem Statthalter der Ulterior unterstand, erklärt sich aus der geringen Bedeutung des asturichen Krieges gegenüber den Kämpfen mit den Germanen.

2) Vgl. unten S. 51 ff.

3) Der CIL II 493 erwähnte [II] vir bis II vir prae(fectus) kann zumal er [flamen] provinciae Lusitaniae ist, auch einer anderen Stadt der Provinz angehören, was in gleicher Weise für die sonst vorkommenden flamines bezw. flaminicae der Provinz gilt. (Hübner CIL II p. 52).

kaiserlich militärische Regiment tritt in Emerita an die Stelle der bürgerlichen Verwaltung. Die oben zwischen Lusitanien und den germanischen Provinzen gezogene Parallele findet auch auf diesen Punkt Anwendung. Nissen[1]) weist auf ähnliche Zustände in der colonia Agrippinensis, der Hauptstadt der unteren germanischen Provinz, hin.[2]) — In Ravenna, das wahrscheinlich seit 49 v. Chr. Bürgerrecht hatte und seit Augustus Flottenstation war, «scheint die Gerichtsbarkeit, was sich bei der starken Garnison empfehlen mochte, den Händen des Admirals anvertraut gewesen zu sein»,[3]) wie Nissen (Italische Landeskunde II. S. 524)

1) Zur Geschichte des römischen Köln. Bonner Jahrbücher 98. S. 163.

2) v. Domaszewski CIL XIII, II, 2 p. 506 stellt zwar auf einer Inschrift der Kolonie (Nr 8165) einen [II vir i]terum aed [i]l(icia) potestate fest; derselbe hat jedoch, wie der Zusatz in seinem Titel zeigt, nur Polizeigewalt, während die Gerichtsbarkeit dem Statthalter oblag, der in Köln seinen Sitz hatte. —

Die Inschriften der von Trajan in derselben Provinz angelegten Colonia Ulpia Traiana, des heutigen Xanten, weisen von municipalen Behörden nur einen d(ecurio) c(oloniae)U(lpiae) T(raianae) auf (CIL XIII 8617).

3) Die notitia dignitatum occid. c. 10 p. 118 Böcking führt den praefectus classis Ravennatium cum curis eiusdem civitatis an. Bormann (CIL XI p. 6) weiß nur einen Municipalmagistrat für Ravenna festzustellen aus einer Inschrift aus Mutina (CIL X 863), die gesetzt ist P. Vettio P. f. Cam. Sabino IIIIviro aedilicia potestate et magistro mun(icipii) Raven(natis). Bormann schließt aus der Inschrift, daß Ravenna nur die Verwaltung eines vicus gehabt habe. Den Grund hierfür sieht Mommsen in der Nähe der Flottenstation; er meint, vielleicht seien damit die dem Admiral in der notit. dign. zugeschriebenen curae civitatis in Verbindung zu bringen.

4) CILX 3334 sehen wir den subpraefectus classis eine richterliche Entscheidung treffen über gewisse Grundstücke und Gebäude. Der Nr. 3344 erwähnte praefectus classis et curator rei publicae Misen. erinnert an die oben bei Ravenna zitierte

bemerkt, der (ebenda S. 728) für Misenum, Flottenstation an der italischen Westküste und seit Anfang der Kaiserzeit Kolonie, gleichfalls eine «Beschränkung der Selbstverwaltung durch die Admiralität» annimmt,[1]) ferner für Centumcellae, das heutige Civitavecchia, das von Trajan begründet, Detachements jener beiden Flotten enthielt, die gleiche Erscheinung feststellt (ebend. S. 333).

Die von Caesar begründete Colonia Octavianorum Pacensis Classica Forum Juli, die Flottenstation an der narbonensischen Küste (heute Fréjus), stand ebenfalls unter der Jurisdiktion des dortigen Admirals.[1])

Am stärksten zurückgedrängt sahen wir die municipale Selbstverwaltung in Britannien. Hier lassen sich die Kolonien aus den Inschriften kaum erkennen.[2]) Die Kolonien Eburacum (h. York), die militärische Hauptstadt der Provinz, Lindum (h. Lincoln), das ebenso wie Eburacum eine Legion beherbergte, Camalodunum, (h. Col-

---

Stelle der not. dign. Der Nr.3678 begegnende IIvirq(uin)q(uennalis) wird auch nur insofern als omnibus muneribus functus gelten können, als die Gerichtsbarkeit unter den munera nicht enthalten war. Dasselbe gilt für den ephem. epigr. VIII p. 116 Nr. 445 erwähnten IIvir, während der ebendort vorkommende pr(aefectus) i(ure) d(icundo) wohl als ein vom Admiral Beauftragter sein Amt verwaltet (vgl. unten Anm. 1).

1) CIL X 4868 aus Venafrum in Campanien ist gesetzt Sex. Aulieno Sex. f. Ani. . . . . praef. classis . . IIvir. Venafri et Foro Juli. Als Stellvertreter des Admirals haben wir uns wohl den Mann zu denken, dem die Inschrift CILV 7907 aus Cemenelum (h. Cimiez bei Nizza) gesetzt ist: Flavio Verini filio Qu[ir. S]alino decurioni IIviro [S]alinensium civitatis suae IIvir. [For]oiuliens. . . Jedenfalls ist der Betreffende kein Bürger von Forum Julii, sondern wird, irgendwie zur dortigen Flotte gehörig, im Auftrage des Admirals die Funktionen eines duovir der Kolonie ausgeübt haben.

2) Vgl. Hübner CIL VII p. 5.

chester), von Veteranen besiedelt und mit einer kleinen Besatzung versehen, weisen in ihren Inschriften keinen einzigen Municipalmagistrat auf.

Wir haben es, wie man sieht, allemal mit Städten zu tun, die größere Truppenkontigente in ihrer unmittelbaren Nähe haben. Wenn nun auch Emerita nach der endgiltigen Konstituierung der lusitanischen Provinz, ebenso, wie diese überhaupt abgesehen von der unmittelbaren Umgebung des Statthalters, von Militär frei war, so war es doch ohne Zweifel bei seiner Gründung unter Carisius der Hauptwaffenplatz der Ulterior.[1]) Daß sich aus dieser Zeit das militärisch-kaiserliche Regiment erhalten hat, ist bei einer ausgesprochenen, schon durch ihren Namen typischen Veteranenstadt leicht verständlich.

1) So auch Kornemann. Die Entstehung der Provinz Lusitanien (Festschrift für O. Hirschfeld) Berlin 1903. — Ich bin auf diesen Aufsatz erst aufmerksam geworden durch die unten (S. 16) zitierte Abhandlung von Fr. Braun, die zwischen der Abfassung meiner Arbeit und ihrer infolge persönlicher Verhältnisse verzögerten Drucklegung erschienen ist. — Als „militärisch verwalteter Bezirk" enthielt Lusitanien nach K. a. a. O. S. 232) beim Ausbruch des asturischen Krieges 27 v. Chr. sämtliche Truppen der Ulterior: die V. und X. Legion, deren Veteranen 25 v. Chr. in Emerita untergebracht wurden, dann auch wohl die II. (und I?). Ritterling (de legione X Gemina Diss. Leipzig 1885 p. 19) hat nachgewiesen, daß in den Städten, von denen wir Münzen mit Legionsnummern haben, Veteranen der betr. Legionen angesiedelt waren. Im Anschluß daran bemerkt Kornemann (a. a. O. S. 229 f.), man habe die Standlager dieser Legionen in derjenigen Provinz zu suchen, in der jene Städte lagen. Nun finden wir die X. Legion auf augusteischen Münzen von Corduba, Emerita und Caesaraugusta, die V. Legion, die 16 v. Chr. nach Germanien verlegt wurde, auf solchen von Corduba und Caesaraugusta. Danach wurden die Veteranen zuerst in Corduba, der ältesten Kolonie, dann nach 25 v. Chr. in Emerita und später (wahrscheinlich seit 15 v. Chr.) in Caesaraugustae angesiedelt. Die X. Legion lag also zuerst in der Ulterior,

Es liegt auf der Hand, daß der militärische Kommandobezirk im Norden der Ulterior seinen Zweck verlor mit dem Verschwinden der Ursache, die ihn ins Leben gerufen hatte, d. h. mit der Niederwerfung der asturisch-kantabrischen Gebirgsstämme. Diese erfolgte 19 v. Chr (Dio LIV 11). Zwar hat Agrippa, der damals den letzten Rest der Halbinsel endgiltig eroberte, nur mit den Cantabrern zu kämpfen. Aber wir ersehen aus den Berichten Dios über die vorhergehenden Kämpfe, besonders aus LIV 5, daß Asturer und Cantabrer aufs engste mit einander in Verbindung stehen. Die römische Regierung mußte aus diesen Kämpfen die Lehre ziehen, daß man, so lange auch nur einer der beiden Stämme nicht vollständig unterworfen war, stets mit einer Erhebung des anderen zu rechnen hatte. So ist man denn jedenfalls erst nach 19 v. Chr. zu den Vorbereitungen geschritten, die zur Einrichtung der neuen Provinz Lusitanien führten.[1])

---

dann in der Citerior, die V., solange sie in Spanien war, in der Ulterior. — Beide Legionen werden wohl seit dem Ausbruch des asturischen Aufstandes in dem nördlichen Teil der Ulterior, dem späteren Lusitanien, ihre Standlager gehabt haben. — Endlich finden wir die II. (und I?) Legion auf augusteischen Münzen von Acci vor, das zur Zeit der Zweiteilung zur Ulterior gehörte.

1) Wenn Agrippa Lusitanien mit Callaecien und Asturien verbindet (Plin. IV. 118; dimens. prov. 23; div. orb. 5), so meint er damit eben den lusitanischen Kommandobezirk, nicht die Provinz. Eine Bestätigung dieser Annahme finde ich in der mir erst jüngst bekannt gewordenen Abhandlung von D. Detlefsen: Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas 1906 (Heft 13 der Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie von W. Sieglin). D. stellt aus den Nachrichten über Agrippas Kartenwerk, besonders aus Plinius, der dimens. prov. und der div. orb., 24 Ländergruppen zusammen (S. 5), die das Festlandsgebiet der Erdkarte aus-

## 2. Kapitel.

### Lusitanien kaiserliche Provinz seit ca. 15 v. Chr. Grenzen, Größe, Bevölkerungszahl, Bodengestaltung.

Der Einrichtung einer Provinz geht voraus die Vermessung des Landes, die Festsetzung der Grenzen der einzelnen Gemeinden und ihrer rechtlichen Stellung, kurz die Aufstellung eines Katasters als Grundlage für die Abhaltung des Census. Naturgemäß nehmen solche Arbeiten längere Zeit in Anspruch. So werden auch in Spanien nach der Unterwerfung der nördlichen Gebirgslandschaften 19 v. Chr. einige Jahren verflossen sein, bis man

---

machend, nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach praktischen Gesichtspunkten geordnet (S. 6 ff.), zum Teil zu Agrippas Zeit, «abgeschlossene Kriegstheater" bildeten, wie Lusitanien, Asturien und Callaecien, Germanien, Raetien u. Noricum u. a. (S. 105).

Fr. Braun (Die Entwicklung der spanischen Provinzialgrenzen in römischer Zeit Berlin 1909. Heft 17 der Quellen und Forschungen etc. von W. Sieglin) übersieht dies, wenn er aus den bei Plinius, in der divis. orb. und der dimens. prov. erhaltenen Fragmenten des Agrippa nachzuweisen sucht, daß dieser auf seiner Karte 3 selbständige spanische Provinzen verzeichnet habe (Lusitanien mit Asturien und Callaecien, Baetica und Citerior) und diese Dreiteilung mit Dio LIII 12 27 v. Chr. erfolgt sein läßt. Eine Dreiteilung der spanischen Halbinsel läßt sich aus den Agrippafragmenten für diese Zeit wohl nachweisen. Es war aber keine Teilung in 3 selbständige Provinzen, sondern nur insofern eine Dreiteilung, als von der Ulterior Lusitanien mit Asturien und Callaecien als ein militärischer Kommandobezirk abgetrennt wurde. Die auf der Agrippakarte ver-

die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte[1]) und zu einer Neueinteilung der Provinzen schreiten konnte. Sie wird etwa 15 v. Chr. erfolgt sein. Unter diesem Jahre berichtet Dio LIV 23 die Anlage von mehreren spanischen Kolonien. Wenn er ferner LIV 25 sagt, daß Augustus 13 v. Chr. nach Rom zurückkehrte, ἐπεὶ πάντα τα ἐν ταῖς Ἰβηρίαις πολλὰ μέν . . ἀναλώσας, . . . πολλὰ δὲ λαβών, τήν τε ἐλευθηρίαν.. καὶ τὴν πολιτείαν τοῖς μὲν δοὺς τοὺς δ ἀφελόμενος διφκήσατο, so ist mit den letzten

zeichneten 24 Ländergruppen des Festlandgebietes waren nicht lauter Provinzen, was Braun als eine für seine Annahme entscheidende Tatsache anführt, sondern z. T. lediglich „abgeschlossene Kriegstheater" und nur in dieser Eigenschaft war Lusitanien mit Asturien und Callaecien von der Ulterior getrennt verzeichnet. Wenn Braun weiter meint, din Worte div. prov. 3: Hispaniarum igitur provinciae tres bezeugten ausdrücklich die Existenz dreier spanischen Provinzen auf der Agrippakarte, so ist davon ebensoviel zu halten wie von dem oben (S. 6 f.) charakterisierten Zeugnis Dios. Daß die Abtrennung Lusitaniens zunächst nur eine vorläudge Maßregel war, kommt auch darin zum Ausdruck, daß, wie Braun a. a. O. S. 81—99 näher ausführt, die Grenzen zwischen Citerior und Ulterior zur Zeit der Republik auf der Agrippakarte beibehalten worden sind (vgl. unten S. 20 u. 22 f.) Auch Kornemann (a. a. O. S. 231) ist der Ansicht, daß Dios Zeugnis höchstens insofern zutreffen könne als Lusitanien 27 v. Chr. als „Heeressprengel" abgetrennt worden sei.

1) Der in einer Inschrift aus Sorrent (CIL X 680) erwähnte P. Clodius . . Pro(culus) . . . tribunus mil. leg. IIII Scythicae . . . (ab imp.) Caesare Aug(usto missus pro) censore ad Lus(itanos) ist nach Gardthausen (Augustus und seine Zeit II 1 S. 380 Anm. 8) einer der „Offiziere der spanischen Legionen, die zu diesem Zwecke nach Lusitanien abkommandiert wurden".— Vielleicht sind die nach Dio LIV 20 16 v. Chr. in Spanien entstandenen Unruhen, die sich in Kurzem wieder legten, eine Folge des damals in dem neu unterworfenen Gebiete zum ersten Male abgehaltenen Census.

Worten offenbar eine allgemeine und abschließende Organisation der spanischen Provinzen gemeint. Nach dieser endigt Hispania citerior im Süden nicht mehr bei Carthago Nova, wo noch Agrippa die Grenze ansetzt (Plin. III 16), sondern wird etwas weiter ausgedehnt bis zur Stadt Murgi.[1]) Im Norden treten Asturien und Callaecien hinzu oder die Gerichtsbezirke von Asturica, Lucus Augusti und Bracara (Plin. III 28). Die Provinz untersteht der kaiserlichen Verwaltung; ihr Statthalter hat konsularischen Rang und den Oberbefehl über drei Legionen, die sämtlich in dem Gebiet nördlich vom Durius bis zu den Pyrenäen stehen (Strabo III p. 166).

Hispania ulterior wird in zwei Provinzen geteilt, von denen die eine, die Ulterior im engeren Sinne oder Baetica, von Murgi bis zum Anas reicht (Plin. III 6; IV 116.) und dem Senat unterstellt ist.[2])

1) Plin. III. 6: a fine Murgitano Citerior eademque Tarraconensis.

2) Strabo III p. 166. Gardthausen a. a. O. I 2 S. 691 nimmt gegen Dio LIII 12 27 v. Chr. nur zwei spanische Provinzen an: H. citerior und H. ulterior. Von der letzteren sei die „südliche Hälfte" (also Baetica) damals dem Senat überwiesen worden. G. verweist dafür auf die stadtrömische Inschrift CIL VI 31267, die Augustus von der provincia Ulterior Baetica gesetzt ist, quod beneficio eius et perpetua cura provincia pacata est. Augustus wird hier pater patriae angeredet. Da er diesen Titel 2 v. Chr. erhielt, ist die Inschrift frühestens in diesem Jahre gesetzt, kommt also für das Jahr 27 vor Chr. nicht in Betracht. S. 693 muß G. gestehen, es sei „schwer zu sagen, ob ursprünglich die ganze Provinz senatorisch wurde (oben heißt es bestimmt, es sei nur die „südliche Hälfte" gewesen) oder der Rest der ulterior von dem kaiserlichen Statthalter regiert ward oder unter einem eigenen Beamten stand." Baetica ist erst bei der Neuregelung der spanischen Verhältnisse um 15 v. Chr. senatorisch geworden. Auch Gallia Narbo-

Die zweite durch die Teilung der ehemaligen Ulterior entstandene Provinz ist Lusitanien, das im Süden durch den Anas von Baetica getrennt wird, im Norden bis zum Durius reicht (Plin. III 6; IV 112, 113, 116) und von einem kaiserlichen Statthalter prätorischen Ranges verwaltet wird (Strabo a. a. O.).

Nach Ursin vollzieht sich die Neuregelung der spanischen Provinzen in drei Etappen:

1) 27 v. Chr. wird Lusitanien nebst Callaecien und Asturien als selbständige Provinz von der Ulterior abgetrennt (p. 62)[1].
2) Die Ausdehnung der Citerior südlich über Carthago Nova hinaus erfolgt zwischen dem Jahre 7 v. Chr., in dem die Weltkarte des Agrippa, die die Grenze

---

nensis gelangte ja erst 22 v. Chr., 5 Jahre nach der allgemeinen Teilung der Provinzen, an den Senat. Nach Braun, der Dio folgt, ist Spanien 27 v. Chr. in 3 Provinzen geteilt, und Baetica gleichzeitig dem Senat überwiesen worden. Er glaubt dies durch die von Ritterling und Kornemann aus den Münzen hergeleiteten Folgerungen (vgl. oben S. 15 Anm. 1) stützen zu können, indem er (a. a. O. S. 102) meint, aus der Ansiedlung von Veteranen in Emerita 25 v. Chr. gehe hervor, daß damals die Ulterior schon geteilt gewesen sei. Während man die Legionen vorher in Corduba untergebracht habe, habe man sie, seitdem Baetica senatorisch geworden, in Lusitanien angesiedelt. Dieser Wechsel der Ansiedlungsorte braucht jedoch durchaus nicht identisch zu sein mit einem Wechsel der Provinzen, sondern ist so zu erklären, daß man der militärischen Lage entsprechend, die Legionen in den Norden der (ungeteilten) Provinz verlegte. — Mit Recht weist Kornemann (a. a. O. S. 232) darauf hin, daß eine Abtretung Baeticas an den Senat beim Ausbruch der asturischen Unruhen wenig glaubhaft sei und sich im Zusammenhang mit der endgültigen Regelung der spanischen Verhältnisse viel glatter erkläre.

1) Diese Annahme, die wir auch bei Braun finden, ist schon oben (S. 6 ff., 9 ff., 16) zurückgewiesen worden.

noch bei Carthago Nova ansetzt (Plin. III 16; div. orb. 6), der Öffentlichkeit übergeben wurde und dem Jahre 2 v. Chr., in dem nach Ausweis von Meilensteinen[1]) eine von der späteren Grenze ausgehende Straße angelegt wurde[2]) (p. 58 u. 59).

3) Tiberius trennt Callaecien und Asturien von Lusitanien ab und schlägt sie zur Tarraconensis (p. 59).

Letzteres schließt Ursin aus Strabo III p. 166, wo von der Konzentrierung der Truppen auf die nordwestlichen Teile der Halbinsel, das zuletzt unterworfene Gebiet, die Rede ist. Abgesehen davon, daß die Annahme, in der kurzen Zeit zwischen Augustus' Tod und dem Jahre 18 n. Chr., in dem Strabo nachweislich das dritte Buch seiner Geographie vollendet hatte, sei die diesseitige Provinz auf die beiden Landschaften Asturien und Callaecien ausgedehnt worden, wenig wahrscheinlich ist[3]), wäre es doch seltsam, wenn man die Notwendigkeit einer starken militärischen Besetzung der nordwestlichen Gebirgsgegenden eingesehen und die Konsequenzen daraus gezogen hätte nicht etwa unmittelbar nach der endgiltigen Unterwerfung derselben, sondern erst ein volles Menschenalter nachher. Daß man das Gebiet nördlich vom Durius zur Tarraconensis schlug, hat einmal seinen Grund in der natürlichen Einheit, die der ganze Norden Spaniens bis zu den Pyrenäen bildet. Dann war von den beiden kaiserlichen

---

1) CIL II 4701. 03. 12—16, 21.

2) Vgl. Gardthausen a. a. O. I 2 S. 692.

3) So Mommsen Res gestae div. Aug. p. 222. Auch Marquardt Röm. Staatsverw. I 2 S. 253 meint, Strabo habe in seinem obigen Bericht nicht die Zeit des Tiberius, sondern die des Augustus im Auge und hätte, wenn jene nicht unbedeutende Änderung erst unter Tiberius eingetreten wäre, dies besonders bemerken müssen.

Provinzen die Citerior ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung nach bei weitem die wichtigste, was sich u. a. in der großen Bedeutung ihrer Hauptstadt Tarraco zeigt[1]). Es ist daher begreiflich. daß man dem Statthalter dieser Provinz jene starken Truppenmassen unterstellte.

So steht denn auch Ursin mit seiner Auffassung allein. Auch Braun (a. a. O. S. 105 f) wendet sich in diesem Punkte gegen ihn. Er unterscheidet eine „agrippinische Dreiteilung" vom Jahre 27 v. Chr., nach der zu Lusitanien Asturien und Callaecien gehörten, Baetica südlich bis Carthago reichte und eine „augusteische Neuordnung", nach der Asturien und Callaecien von Lusitanien abgetrennt und zur Citerior geschlagen wurden, Baetica an der Südküste sich nur bis Murgi erstreckte. Diese Neuordnung setzt er im Anschluß an Ursin (vgl. oben S. 20) in die Zeit zwischen 7 und 2 v. Chr. (a. a. O. S. 103). Kornemann ist der Ansicht, daß in Spanien drei Provinzen durch Teilung der Ulterior in Baetica und Lusitanien sofort mit der oben (S. 18 f.) gegebenen Begrenzung im Zusammenhang mit der abschließenden Organisation der spanischen Verhältnisse geschaffen wurden nach den Koloniegründungen des Jahres 15 v. Chr. (a. a. O. S. 223 ff.) Schon gleich im folgenden Jahre könne die Dreiteilung erfolgt sein. Weiter kämen in Betracht die Jahre 10 und 8 v. Chr., da Augustus damals in Gallien geweilt und vielleicht von dort aus die Regelung der spanischen Verhältnisse durchgeführt habe. Das Meiste scheine für das Jahr 8 zu sprechen.[2])

Hier läßt sich Kornemann ebenso wie Ursin und Braun hauptsächlich von der Rücksicht auf die Zeit der Veröffentlichung der Agrippakarte leiten.

1) Hübner Tarraco u. seine Denkmäler Hermes I S. 77 ff.

2) Für dieses Jahr führt K. (a. a. O. S. 227 f) folgende

Ob dies berechtigt ist, scheint doch nach der Vorstellung, die wir uns von jener Erdkarte und ihrem Zweck machen können, mehr als fraglich. Der Hauptzweck, den Agrippa mit der Karte verfolgte, war, die römische Weltherrschaft zu verherrlichen, die Kenntnis der Rom untertänigen Länder zu fördern und den Reisenden von Nutzen zu sein[1]). Die Karte stellte nicht die einzelnen Länder geographisch genau dar, sondern bot nur ein im Ganzen zuverlässiges Bild ihrer Größen-

---

Gründe an: 1) Bei der Neuordnung der Provinzen habe man wohl auch neue Straßen angelegt. Nun stammten die ältesten augusteischen Meilensteine alle aus 8|7 v. Chr. und von Straßen der Citerior, z. T. aus dem von Baetica abgetrennten Gebiet (CIL II 4920—23; 4931, 36—38). — Daß wir keine älteren Meilensteine von Augustus in Spanien haben, kann m. E. Zufall sein. Auch können jene Straßen einige Jahre nach der Neuordnung der Provinzen fertiggestellt worden sein. 2) 8 v. Chr. sei Augustus von C. Caesar begleitet worden, der damals zuerst Kriegsdienste geleistet habe. Die zahlreichen Ehrungen, die in den Inschriften dem Prinzen von den spanischen Gemeinden dargebracht würden, schienen mit seinem ersten Erscheinen in der Provinz zusammenzuhangen. — Das mag sein, beweist aber nichts für den Zeitpunkt der Neuordnung Spaniens. 3) Verlege man die Neuordnung in das Jahr 8 v. Chr., so erkläre es sich, daß die anläßlich derselben vorgenommenen Änderungen in der Abgrenzung der Provinzen auf der Agrippakarte noch nicht verzeichnet seien. Denn wenn auch nach Dio LV 8 die porticus Vipsania 7 v. Chr. noch nicht ganz vollendet gewesen sei, so könne doch die später in ihr aufgestellte Erdkarte schon vorher fertig gestellt worden sein. So löse sich auch 4) die Schwierigkeit, daß Augustus Anordnungen seines Mitregenten schon bei dessen Lebzeiten wieder umgestossen hätte, was doch kaum glaubhaft sei.

1) Riese geogr. lat. min. p. VIII. — Die gleiche praktisch patriotische Tendenz schreibt Detlefsen in seiner oben (S. 16 Anm. 1) zitierten Abhandlung über die Erdkarte des Agrippa diesem zu.

verhältnisse[1]). Das Kartenbild Spaniens zeichnete Agrippa so, wie damals die Verhältnisse lagen, als er 19 v. Chr. den kantabrischen Aufstand niederschlug: Citerior und Ulterior durch dieselben Grenzen wie in republikanischer Zeit von einander getrennt, im Norden der Ulterior Lusitanien mit Asturien und Callaecien als militärischer Kommandobezirk sich abhebend. Daß dann, nachdem die Grenze zwischen Citerior und Baetica verlegt, Asturien und Callaecien von Lusitanien abgetrennt und zur Citerior geschlagen worden waren, Augustus sich hätte veranlaßt sehen müssen, diese Änderungen nachträglich auf der Karte einzeichnen zu lassen, ist wenig wahrscheinlich, da sie für den praktischen Zweck der Weltkarte belanglos waren[2]). Es hindert uns also nichts, die Neuordnung der spanischen Provinzen um 15 v. Chr. anzusetzen. Auf diesen Zeitpunkt führt uns der Bericht Dios (oben S. 18), der seiner ganzen Fassung nach auf eine endgiltige Abgrenzung und Ordnung der Provinzen hindeutet.[3]) Es ist doch am natürlichsten, daß Augustus gleich nach der völligen Unterwerfung der Halbinsel, die sich ja

1) Riese a. a. O. p. 12 ff. Auch Braun a. a. O. S. 70 ff neigt zu der Annahme, daß Agrippas Werk auf wissenschaftliche Genauigkeit keinen Anspruch erheben könne.

2) Braun (a. a. O. S. 104) beruft sich auf eine Feststellung Detlefsens (Erdkarte Agrippas S. 29), wonach auf der Agrippakarte als Grenzfluß zwischen Italien und Illyricum der Arsias angegeben sei, während zu Agrippas Lebzeiten der Formio als solcher gegolten habe. Wenn Augustus an dieser Stelle die Karte verbessern ließ, so findet dies in der wichtigen Sonderstellung, die Italien in staatsrechtlicher Beziehung gegenüber den Provinzen einnahm, seine hinreichende Erklärung.

3) Vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I² S. 253 u. Hübner CIL II Supplem. p. LXXXV. Letzterer bemerkt ausdrücklich, daß 1) die Verlegung der Südgrenze zwischen Baetica und Ci-

tatsächlich als dauernd erwiesen hat, zu einer abschließenden Organisation der Provinzen geschritten ist[1]).

Hierauf weist auch noch ein anderes hin. Bei Plinius (nat. hist. III 6—30; IV 110—118) haben wir ebenso wie bei Strabo diejenige Einteilung der spanischen Provinzen, die für die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit gegolten hat. Daß Plinius die politische Gestaltung der spanischen Verhältnisse so wiedergibt, wie sie Augustus geschaffen hat, wird, wenn wir von Ursin absehen[2]), allgemein angenommen. Nur gehen die Ansichten über die von Plinius hier benutzte Quelle auseinander.

terior, 2) die Abtrennung Lusitaniens als dritte Provinz, 3) die Abtrennung Asturiens und Callaeciens von Lusitanien und die Zuteilung derselben an die Citerior zu gleicher Zeit erfolgt seien und zwar kurz nach 19 v. Chr. Er bestätigt damit indirekt unsere Annahme, daß es eine selbständige Provinz Lusitanien mit Einschluß von Asturien und Callaecien niemals gegeben hat.

1) Die Änderungen, die er hierbei traf, ergaben sich aus der Lage der Dinge ganz natürlich (vgl. oben S. 21), so daß er durchaus nicht zu befürchten brauchte, dadurch bei Agrippa Anstoß zu erregen, wie Kornemann meint.

2) Daß dieser für den politisch-statistischen Teil in Plinius' Beschreibung der spanischen Provinzen keine Quelle aus augusteischer Zeit zu Grunde legen kann, geht aus seiner oben dargelegten Ansicht über die Chronologie der Provinzialeinteilung mit Notwendigkeit hervor. Er wendet sich zwar dagegen, daß eine Schrift des Augustus als Quelle in Betracht komme, unterläßt es jedoch, eine andere Quelle anzugeben. Denn wenn er p. 40 sagt, Plinius könne seine spanische Kolonienliste nach dem Muster der italischen des Augustus, aber doch selbständig zusammengestellt haben, so verrät er noch immer nicht, woher denn Plinius seine Kenntnis der Kolonien schöpft. (Übrigens handelt es sich ja nicht allein um Kolonien). Daß Agrippa, Varro und Cornelius Nepos, die Ursin p. 42 ff als Quellen des Plinius — aber doch offenbar nur für geographische und ethnographische Dinge — bezeichnet, hier nicht in Betracht kommen können, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Detlefsen[1]) nimmt als Quelle für die Partien des plinianischen Werkes, in denen die spanischen Gemeinden nach ihrer rechtlichen Stellung aufgeführt werden, eine von Augustus nach 19 v. Chr. verfaßte „Reichsstatistik" an, die das von Sueton Aug. 101 genannte breviarium totius imperii oder ein Teil des von Tacitus ann. I 11 erwähnten libellus, der die opes publicae enthielt, gewesen sein könne. Hübner (CIL II Suppl. p. LXXXV) meint offenbar dasselbe, wenn er von einem von Augustus nach 19 v. Chr. verfaßten index provinciarum et oppidorum spricht, den Plinius außer der Karte des Aprippa benutzt habe. Auch O. Cuntz[2]) ist der Ansicht, daß die der plinianischen Beschreibung der spanischen Provinzen zu Grunde liegenden statistischen Angaben aus der Zeit zwischen 19 v. Chr. und den letzten Jahren des Augustus, wahrscheinlich aus dem Jahre 15 v. Chr., stammen und einer von Augustus als Ergänzung zu einem gleichartigen Werk das Agrippa verfaßten, auf Censuslisten fußenden Schrift entnommen sind[3]). Gegen die Annahme einer besonderen Schrift des Augustus als Quelle des Plinius in den hier in Betracht kommenden Partien spricht sich außer Ursin (p. 39 und 40) Beloch aus[4]). Er kommt zu dem Ergebnis, daß Plinius' Provin-

1) Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens in den Commentationes in honorem Mommseni 1877.

2) De Augusto Plinii geographicorum auctore Diss. Bonn 1888 p. 13; 47 f. — Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius in den geographischen Büchern der naturalis historia Fleckeisen's Jahrbücher 17. Suppl.-Bd. S. 524—26.

3) Auf eine „Reichsstatistik" des Augustus führen die plinianischen Angaben mit Detlefsen und Cuntz auch Kornemann (a. a. O. S. 225) und Braun (a. a. O. S. 103) zurück.

4) Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 1886 S. 323—25.

zialbeschreibung auf einem „Staatshandbuch“ fuße, das am Ende der klaudischen oder zu Anfang der neronischen Zeit verfaßt, oder wenigstens neu aufgelegt worden sei, falls man ein älteres Original annehme. Jedoch gibt Beloch (S. 336 u. 339) zu, daß die römischen Kolonien und Bürgerstädte, die Plinius anführt, spätestens um 15 v. Chr. bestanden. Was die Verleihung der Latinität angeht, so weiß Hirschfeld[1]) „weder von Tiberius noch von Gajus, ja nicht einmal von dem für die Verbreitung des Bürgerrechts so eifrig tätigen Claudius ein sicheres Beispiel anführen,“ was, wie er meint, „schwerlich die Schuld unserer mangelhaften Überlieferung ist.“ Auch von den von Plinius genannten Untertanengemeinden ist keine als nach- oder auch nur spätaugusteisch nachzuweisen. Alles deutet also darauf hin, daß Plinius in dem politisch-statistischen Teil seiner spanischen Provinzialbeschreibung das Ergebnis der Provinzialordnung vom Jahre 15 v. Chr. darlegt.

Woher Plinius seine Kenntnisse schöpft, dafür gibt er uns selbst an einer Stelle seines Berichtes einen Fingerzeig.

In den drei ersten Gerichtsbezirken der Tarraconensis (III 23—25) führt Plinius die einzelnen Gemeinden ihrem Range nach namentlich auf. Im vierten (III 26 u. 27), dem Bezirk von Clunia, verfährt er schon summarischer. Von den nichtstädtischen Gemeinden gibt er nur die Gesamtsumme der einzelnen Gruppen, nur einzelne Städte hebt er besonders hervor. In den drei letzten Bezirken (III 28), wo fast keine städtischen Gemeinden vorkommen, beschränkt er sich darauf, aus

1) Zur Geschichte des lateinischen Rechts 1879 S. 9 (Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des archäol. Instit. in Rom).

der grossen Zahl der nichtstädtischen Gemeinden einige wenige Namen, die nicht allzu barbarisch klingen, anzuführen, sucht aber dafür uns ein Bild von der Größe jener drei Bezirke zu geben durch Angabe von Bevölkerungszahlen[1]). Diese Zahlen sind ohne Frage Censuslisten entnommen[2]). Den gleichen Ursprung haben die Angaben über die Rangklassen der Gemeinden in den vier ersten Bezirken der Tarraconensis wie in den spanischen Provinzen überhaupt. Nur sind hier die Nachrichten mehr detailliert. Da unser Gewährsmann, wie sein Neffe (ep. III 5,7) erzählt, unter Vespasian kaiserlicher Prokurator in Spanien war und in dieser Eigenschaft die Censuslisten, die in den ersten Jahren Vespasians im Wesentlichen noch die bei der Organisation der Provinzen 15 v. Chr. gemachten Aufnahmen enthielten, benutzen mußte, so liegt doch wohl nichts näher als die Annahme, daß er direkt aus ihnen seine statistischen Angaben genommen hat. Auch weist die Tatsache, daß zahlenmäßige Angaben über Bevölkerungsverhältnisse, wie sie Plinius für die drei nordwestlichen Bezirke der Tarraconensis macht, in den übrigen geographischen Partien seines Werkes fehlen, daß ferner die Beschreibung der spanischen Provinzen in statistischer Hinsicht die der anderen Gebiete außer Italien an Ausführlichkeit und Genauigkeit übertrifft, unverkennbar darauf hin, daß Plinius hier sein Material gleichsam an

---

1) So werden im Bezirk von Asturica 240000, in dem von Lucus Augusti 166000, in dem von Bracara 285000 libera capita gezählt.

2) Die Benutzung von Censuslisten durch Plinius ist ausdrücklich bezeugt von ihm selbst (VII 162 u. 163). wo er Angaben über Leute außergewöhnlich hohen Alters den Listen der von Vespasian und Titus abgehaltenen Schätzung entnimmt.

der Quelle geschöpft hat. So ist es wenigstens für die spanische Provinzialbeschreibung überflüssig, auf jene immerhin problematische Reichsstatistik des Augustus bezw. des Agrippa-Augustus oder auf ein noch problematischeres Staatshandbuch zurückzugreifen. Auch konnte Plinius in diesem Falle im Index des dritten und vierten Buches, wo die spanischen Provinzen behandelt werden, unter den benutzten Autoren füglich den Augustus nennen[1]).

Die Provinz Lusitanien umfaßt, wie wir oben (S. 19) sahen, das Gebiet zwischen den Flüssen Anas (Guadiana) und Durius (Duero). Die Ostgrenze vermögen wir, abgesehen von dem Stück, wo sie vom Anas gebildet wird, in ihrem genauen Verlauf nicht zu bestimmen. Es war etwa die Linie, die die heutigen Städte Zamora am Duero, Salamanca und Talavera de la Reina am Tajo mit einander verbindet[2]). Denn die diesen Städten entsprechenden antiken Orte Ocelum Duri[3]), Sal-

1) An der anderen Stelle (VII 162 f), wo Plinius, wie oben bemerkt, Censuslisten benutzt hat, hat er nicht diese selbst eingesehen, sondern nur die auf Grund derselben in den acta diurna veröffentlichten Notizen, weshalb er im Index zum 7. Buch als Quelle die acta anführt. Daß er hier im Text sich ausdrücklich auf Censuslisten Vespasians beruft, hat seinen Grund in dem Zusammenhang der Stelle: Er will die Hypothesen gewisser Astrologen über ein Höchstmaß menschlichen Alters durch Beibringung konkreter Beispiele von langlebigen Leuten entkräften und legt deshalb Ergebnisse einer genau datierten amtlichen Aufnahme vor.

2) Vgl. Braun a. a. O. 116 ff.

3) Hübner CIL II Supplem. p. LXXXV rechnet Ocelum Duri (Itiner. Ant. 434,6) nicht mehr zu Lusitanien, indem er meint, daß im Norden eben die Grenze zwischen den Städten Salmantica und Bletisa (h. Ledesma), deren Gebiet deshalb durch termini Augustales geschieden sei (CIL II 857), einerseits und Ocelum Duri andererseits verlaufe und nicht überall bis zum Du-

mantica[1]) und Caesarobriga[2]) gehören noch zu Lusitanien. Demnach dürfte die Ostgrenze vom Durius nach Süden, abgesehen von einer östlichen Abbiegung beim heutigen Talavera de la Reina, in ziemlich gerader Richtung sich hingezogen und etwa zwischen dem fünften und sechsten Längegrad westlich von Greenwich gelegen haben. Im Südosten ging die Grenze in den Gebieten von Emerita (Merida) und Metellinum (Medellin) über den Anas hinaus auf das linke Ufer des Flusses[3]).

Die Provinz Lusitanien entspricht also dem heutigen Portugal mit Ausschluß der Provinzen nördlich vom Douro. Weiter umfaßt sie vom Königreich Spanien den nördlich vom Guadiana gelegenen Teil der Estremadura nebst einem kleinen Strich davon auf dem linken Ufer des Flusses im Gebiet von Merida und Medellin und reicht außerdem bei Talavera de la Reina in die Nordwestecke von Neukastilien hinüber.

Beloch a. a. O. S. 446 berechnet den Flächeninhalt der Provinz nach Strelbitzky[4]) auf 130000 qkm. Was die Einwohnerzahl angeht, so nimmt er (S. 448) „in Ermangelung eines besseren Anhaltes" die von

---

rius reiche. Aber einmal sind jene Grenzsteine anders zu erklären (vgl. unten S. 71). Dann führt Plinius IV 118 in Lusitanien die Ocelenses und Ptolemaeus II 5, 7 unter den lusitanischen Städten Ὄκελον an, das er ebensoweit südlich von Salmantica ansetzt, wie es im Itinerar nördlich davon liegt. Gerade dieses Versehen des Ptolemaeus läßt auf die Identität von Ocelum Duri und Ὄκελον schließen. Auch Braun (a. a. O. S. 117 f) sieht Ocelum Duri als lusitanisch an.

1) Ptol. II 5, 7; vgl. CIL II p. 109.

2) Plin. IV 118; vgl. CIL II p. 111.

3) Hübner a. a. O. Ursin a. a. O. p. 85; Braun a. a. O. S. 118; vgl. unten S. 45 u. 47.

4) Superficie de l'Europe Petersburg 1882.

Plinius für die drei nordwestlichen Bezirke der Tarraconensis gemachten Angaben wie für die ganze diesseitige, so auch für die lusitanische Provinz als Maßstab. Das ist kaum angängig, da Lusitanien eine Anzahl größerer Städte und Bergwerksdistrikte aufwies (vgl. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa Berlin 1890 S. 268 ff) und dadurch dichter bevölkert war als jene drei Bezirke der Tarraconensis. Weiter gibt die Rechnung Belochs insofern zu Bedenken Anlaß, als er unter den 691000 libera capita jener drei Bezirke die gesamte freie Bevölkerung versteht und auf dieser Grundlage in Lusitanien eine Bevölkerungsdichte von 8, mit Einschluß der Sklaven von 9 Bewohnern auf 1 qkm gewinnt, was einer Gesamtbevölkerung von 1170000 Einwohnern entsprechen würde. Die libera capita sind, wie der Ausdruck besagt, offenbar die Gesamtheit der zur Kopfsteuer verpflichteten Bewohner, deren Zahl Plinius als kaiserlichem Finanzbeamten genau bekannt war, nicht aber die Gesamtheit der Bevölkerung überhaupt, zu deren Ermittlung Plinius amtliches Material fehlte, da es vor M. Aurel eine Beurkundung der Geburten nicht gab[1]). Die Kopfsteuer kann zwar an sich alle Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes treffen[2]). Aber in der römischen Kaiserzeit wurden, soweit sich dies aus den vorliegenden Zeugnissen ersehen läßt, nur die Männer vom 14., die Frauen vom 12. Jahre an, beide bis zum 65. Lebensjahre zur Kopfsteuer herangezogen, was Ulpian speziell für Syrien bezeugt[3]).

1) Vgl. Levison die Beurkundung des Civilstandes im Altertum Diss. Bonn 1898 S. 12 ff 67 f.

2) Vgl. Eheberg im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis u. Löning Bd. V. S. 351 ff.

3) Digest. L 15, 3 aetatem in censendo significare necesse

Sonach werden wir die libera capita des Plinius als die freie Bevölkerung vom 14. bezw. 12. bis zum 65. Lebensjahre auffassen und demgemäß die Ziffern Belochs um die Hälfte bis zwei Drittel erhöhen müssen. Dadurch erhalten wir für Lusitanien eine Gesamtbevölkerung von mindestens 2 Millionen Einwohnern.

Wir haben in Lusitanien ein Gebiet vor uns, das geographisch[1]) die größte Mannigfaltigkeit aufweist. Das kastilische Scheidegebirge, dessen westlicher Teil hier in Betracht kommt, ist ein Hochgebirge, das auch in der niedrigeren Serra da Estrella im Westen Erhebungen bis zu 2000 m hat. Nördlich an dieses Gebirge schließt sich an das im Mittel 800 m erreichende Hochland von Altkastilien, eine öde, baumlose und dürre Fläche mit ausgesprochen kontinentalem Klima, mit heißen Sommern und kalten Wintern, kurzem Frühjahr und Herbst. Eher ein großwelliges Hügel- als ein Gebirgsland bilden die von Aranjuez bis nach Südportugal zwischen Guadiana und Tago in einer Höhe von meist unter 1000 m sich hinziehenden Montes de Toledo, wie Fischer sie nennt. Es sind meist öde und menschenleere Höhen-

---

est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur: veluti in Syriis a quattuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur. — In Aegypten, dem klassischen Lande der Steuern, haben die Römer aller Wahrscheinlichkeit nach denselben Grundsatz in der Auflage der Kopfsteuer befolgt. Hierauf weist die Tatsache hin, daß in einer ägyptischen Papyrusurkunde ein 76jähriger Mann von der Kopfsteuer befreit erscheint, ferner, daß im kaiserlichen Aegypten die sogenannte κατ' ὀικίαν ἀπογραφή, eine mit der Besteuerung zusammenhängende Aufnahme des Hausstandes, alle 14 Jahre erfolgte. Vgl. Wilcken Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien 1899 I S. 242 ff.

1) Zum Folgenden vgl. Theob. Fischer Die iberische Halbinsel bei Kirchhoff Unser Wissen von der Erde 1893. Bd. 3.

züge mit ausgedehnten Gestrüpp- und Heideflächen. In grellem Gegensatz hierzu steht die unmittelbar an jene Montes sich anschließende Gartenlandschaft von Algarve an der Südküste mit Fruchthainen, die aus den mannigfaltigsten Gewächsen der Mittelmeerflora gebildet sind. Das ganze Küstengebiet vom Guadiana bis zum Douro hat ein angenehmes niederschlagreiches Ozeanklima mit einer Jahrestemperatur von 16—17° C., die im Süden auf 19° steigt und sich hier derjenigen der Mediterrangebiete nähert. Die Pflanzenwelt zeigt im Norden, namentlich in der Gegend von Coimbra, neben den Erzeugnissen des Südens mitteleuropäische Arten in reizender Abwechslung. Die Küste ist teils flach, so in der Nähe der Anasmündung und im Norden, kurz bevor sie den Douro erreicht, teils steil, so daß das Land schon in kurzer Entfernung erheblich steigt, wie z. B. in der Gegend von Setubal, wo sich schon in einer Entfernung von 1 km ein 60—90 m hohes, äußerst dünn bevölkertes Hinterland anschließt. Öde, einförmige Ebene kennzeichnet überhaupt das südwestliche Gebiet, wo nur das algarvische Gebirge einige Abwechslung bietet, während der nördlich vom Tajo gelegene Teil, abgesehen von der Küstenebene, teils gebirgig, teils hügelig ist.

Wir werden weiterhin im einzelnen sehen, wie die natürlichen Verhältnisse auf die Besiedlung der Provinz und die Entwicklung ihrer Gemeinwesen eingewirkt haben.

# II. Teil.

## Die Entwicklung der lusitanischen Gemeinden.

Die Provinz Lusitanien behandelt Plinius im vierten Buch seiner naturalis historia § 113—118[1]) Der größere Teil dieses Abschnittes befaßt sich mit den Gemeinden der Provinz, die, soweit sie an der Küste liegen, im Periplus (§ 113), im übrigen nach Rangklassen aufgeführt werden (§ 116—118).

In Plinius' Bericht finden wir, wie schon bemerkt, den Stand der lusitanischen Gemeinden unter Augustus als das Resultat der von diesem Kaiser um 15 v. Chr. veranlaßten Reorganisation der spanischen Provinzen. Aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammt das Verzeichnis der lusitanischen Gemeinden, das wir in dem geographischen Werk das Claudius Ptolemaeus[2]) im 5. Kapitel des 2. Buches besitzen.

So haben wir den Anfangs- und Endpunkt eines Zeitraumes von rund anderthalb Jahrhunderten, in den die Blüte des städtischen Lebens in den römischen Provinzen fällt, in dessen Ausgang sich aber auch

1) D. Detlefsen hat diesen Bericht im Philologus 36 1876 S. 111—128 einer sorgfältigen und eingehenden Erklärung unterzogen. — Eine Sonderausgabe der geographischen Bücher des Plinius giebt D. in Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie Heft 9 1904.

2) Ausgabe mit Kommentar von C. Müller Bd. 1 Paris 1883.

schon der Verfall der Municipalherrlichkeit bemerkbar macht.

Neben Plinius und Ptolemaeus haben wir eine wichtige Quelle in den Inschriften. Die Zeugnisse jener beiden Autoren bestätigend, vervollständigend und verknüpfend, geben sie in vielen Fällen ein Bild von der Bedeutung der einzelnen Gemeinden und lassen weiter Veränderungen im Bestand, besonders aber in der rechtlichen Stellung derselben erkennen.[1])

Bevor wir die kommunale Entwicklung des als Provinz organisierten lusitanischen Gebietes ins Auge fassen, behandeln wir in kurzem Rückblick im

---

1) Abgesehen von direkten Angaben, wie Bezeichnung einer vorher stipendiaren Gemeinde als Municip, liefern die Inschriften uns manchmal ein Kriterium für die rechtliche Stellung der Gemeinden dadurch, daß sie deren Tribus angeben. W. Kubitschek De tribuum Romanarum origine ac propagatione Wien 1882 hat aus den spanischen Inschriften nach dieser Richtung hin folgende Ergebnisse gewonnen. Die Einrichtung, die Bürger einer latinischen Gemeinde, die das römische Bürgerrecht erhielten, einer bestimmten Tribus zuzuteilen, rührt von Augustus her, während zur Zeit der Republik hierin keine feste Regel herrschte (p. 156). Augustus ließ die Städte römischen Rechts, die er anlegte, sowie die latinischen, die er einrichtete oder schon vorfand, in die Tribus Galeria eintragen, von der sich vor ihm auf spanischen Inschriften keine Spuren finden; die folgenden Kaiser scheinen hieran nichts geändert zu haben. Die Gemeinden, die unter Augustus weder römisches noch latinisches Recht besaßen und von Vespasian die Latinität erhielten, wurden in die Tribus Quirina aufgenommen, die erst seit diesem Kaiser in Spanien nachweisbar ist (p. 188). — In seinem späteren Werk Imperium Romanum tributim descriptum Wien 1889 nimmt Kubitschek p. 169 Gelegenheit, obige Feststellungen zu wiederholen.

## 1. Kapitel.

### Die Gemeindeverhältnisse der republikanischen Zeit.

Ein allgemeines Bild hiervon können wir aus einer Stelle Strabos gewinnen. Hier heißt es III p. 163, Posidonius, der die spanischen Provinzen aus eigner Anschauung kannte,[1]) verwerfe die Nachricht des Polybius, daß Ti. Gracchus[2]) 300 Städte der Celtiberer zerstört habe, mit dem Hinweis, daß nicht von Städten, sondern nur von Burgen (πύργοι) die Rede sein könne. Strabo schließt sich dieser Kritik an und bemerkt, daß noch zu seiner Zeit die inneren Teile der spanischen Halbinsel im Gegensatz zu den Küstengebieten größtenteils mit Dörfern besiedelt seien. Burgen und Dörfer sind Kennzeichen der Gauverfassung, die den iberischen wie den keltischen Völkerschaften eigen war. Iberische aus dem ersten halben Jahrhundert der Römerherrschaft stammende Münzen der diesseitigen Provinz[3]) zeigen, wie selbst bei bedeutenden Orten deren Namen zurücktreten gegenüber denen der betreffenden Völkerschaften. So nennen z. B. Münzen aus Tarraco die Völkerschaft der Cessetaner, aus Emporiae die Indigeten, aus Barcino die Laeetaner[4]). An Gaudörfer oder vielmehr

1) So weilte er nach Strabo II p. 130 längere Zeit in Gades.

2) 180 u. 179 v. Chr. Prätor in der Citerior (Livius XL 39 f. 44: 47—51).

3) Die iberischen Münzen sind zusammengestellt in Hübners Monumenta linguae Ibericae Berlin 1892.

4) Vgl. Zobel Über die antike Numismatik in Hispanien. Monatsber. der Berliner Akad. 1881 S. 819.

Gauburgen werden wir in den meisten Fällen zu denken haben, wenn wir bei den Autoren, die über die Unterwerfung der spanischen Halbinsel berichten, von „Städten" lesen, die dann gewöhnlich als stark befestigt bezeichnet werden. Ein großer Teil derselben ist in den Kämpfen mit den Römern zu Grunde gegangen, weshalb in der späteren Überlieferung jede Spur von ihnen fehlt. Die Römer hatten es besonders auf die befestigten Plätze abgesehen, die ihnen bei der Eroberung des Landes die meisten Schwierigkeiten boten. Diese, die großen Gauburgen, sind gemeint, wenn wir bei Appian (Iber. 44) lesen, daß es den Celtiberern durch einen mit Ti. Gracchus abgeschlossenen Vertrag verboten war, „Städte" anzulegen. Denn der Senat schritt nach Appian (a. a. O.) gegen die keltiberischen Beller ein, als sie 159 v. Chr. die Befestigung des in ihrem Gebiet gelegenen Segeda erweitern wollten. In dem Sinne von Entfestigungen haben wir es auch zu verstehen, wenn Strabo III p. 154 berichtet, daß die Römer bei der Unterwerfung der nördlich vom Tagus wohnenden lusitanischen Stämme die dortigen „Städte" in Dörfer verwandelten.

In Lusitanien gehören zu diesen von den Römern niedergelegten Burgen Plätze wie Conistorgis und Oxthracae, die beide bei Appian begegnen: ersteres in dem Bericht über die Kämpfe des Prätors Mummius 153 v. Chr[1]); letzteres wird als die größte Stadt der

1) Appian. Iber. 57. Die Lusitaner erobern den Ort, der als eine große Stadt der im Südwesten der Halbinsel wohnenden, den Römern unterworfenen Cuneer oder Cyneten bezeichnet wird. Dieselben sind gemeint bei Strabo III p. 141 mit den Celticern, als deren Hauptstadt Conistorgis genannt wird. Diese begegnet auch bei Sallust hist. fragm. 75. Ferner ist vielleicht das bei Livius XXV 32,5 erwähnte Amtorgis in der Ulterior

Lusitaner bezeichnet und von Mummius' Nachfolger M. Atilius 150 v. Chr. erobert (Iber 58). Ferner Moron und Cinginnia, die beide in dem Feldzug des Brutus gegen die Callaecer um 135 v. Chr. eine Rolle spielen[1]); Buccia, das von Orosius V 4,12 bei Gelegenheit des viriatischen Krieges (147—139 v. Chr.) erwähnt wird.

Andere Orte, deren Existenz zur Zeit der Republik durch literarische oder monumentale Zeugnisse feststeht, finden wir in der Kaiserzeit als Stadtgemeinden wieder. Die von Hannibal vor seinem Zuge gegen Sagunt eingenommene „Hauptstadt" der Vaccäer, die bei Livius (XXI, 5) Hermandica, bei Polybius (III 14) Ἑλμαντική heißt, ist identisch mit der späteren Stadt Salmantica, die an der Stelle des heutigen Salamanca auf der Hochebene von Altkastilien lag. Die Bedeutung dieses Ortes, der einst den Mittelpunkt der überaus streitbaren Vaccäer bildete, war anscheinend bereits seit der Eroberung durch Hannibal dahin, was bei der oben gekennzeichneten Richtung der römischen Politik nicht zu verwundern ist[2]) Das an der Mündung des Tagus in überaus günstiger Stellung gelegene Olisipo, das heutige Lissabon, versah Brutus, als er die Callaecer bekämpfte, mit Befestigungen, da es wegen seiner Verbindung mit der See und vermittels des Tagus mit dem Binnenlande zur Beschaffung der

heranzuziehen, das wohl Anistorgis zu lesen ist. Vgl. Hübner Pauly-Wiss. Realenkykl. I 1983; IV 884.

1) Moron wird von Strabo III p. 152 in einiger Entfernung von der Mündung des Tagus 500 Stadien (93 km) von der Küste landeinwärts als Operationsbasis des Brutus bei seinen Kämpfen mit den Callaecern genannt. — Cinginnia, das „wohl im nördlichen Teil Lusitaniens, etwas südlich vom Durius lag", widersetzte sich nach Valerius Maximus VI 4, 1 dem Ansinnen des römischen Feldherrn, sich um den Preis einer Summe Goldes zu unterwerfen. Vgl. Hübner a. a. O. III 2560.

2) Vgl. unten S. 74.

Zufuhr sehr geeignet war.[1]) Bei dem nämlichen Feldzuge des Brutus wird bei Appian (Iber. 73) Talabriga genannt, das in der Küstenebene nördlich vom Tagus zu suchen ist.[2]) Noch vor der Römerzeit war, wie Münzen bezeugen, dort wo an der gleichnamigen Bucht das heutige Setubal südlich von Lissabon an einem günstigen, von der Serra da Arrabida geschützten Punkte liegt, Caetobrix oder Caetobriga vorhanden.[3]) Am Ende jener Bucht, an der Stelle des von reichen Salzgärten umgebenen Alcacer do Sal, ist jedenfalls schon in früher Zeit Salacia entstanden; dorther stammen Münzen mit der iberischen Aufschrift eviom.[4]) Bei den beiden Orten Merobriga und Balsa, von denen ersteres, das heutige Santiago de Cacem am Cap Sines, der einzige Ruhepunkt und Hafen an der einförmigen Küste vom Cap S. Vicente bis zur Bucht von Setubal ist, letzteres, das heutige Tavira, an einem Küstenstrich liegt, wo vorgelagerte Nehrungen die Salzgewinnung fördern, kann man eben dieser Lage wegen kaum im Zweifel sein, daß sie schon in republikanischer Zeit vorhanden waren. Hierzu kommt für Ossonoba, heute Faro, das Balsa im Westen benachbart, mit diesem die Vorzüge einer günstigen Position teilt, noch das Zeugnis von Münzen aus der Zeit der Republik, die in

1) Strabo III p. 152.

2) Vgl. unten S. 65.

3) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. III 1321.

4) Hierin erblickt man den Namen einer unbekannten Völkerschaft. Die Münzen, die auch lateinische Namen, wohl von Magistraten, enthalten, gehören wahrscheinlich mit römischen, Imp(eratoria) Salac(ia) beschriebenen Kupfermünzen zusammen. Der Beiname Imperatoria rührt vielleicht von Sextus Pompeius her, von dem wir Münzen besitzen mit der Aufschrift Sex(tus) Mag(nus) Pius Imperator und dem Kopf des Triumvirn Pompeius, unter dem die Buchstaben Sal stehen. Hübner Mon. ling. Iber. regio Salaciens; CIL II p. 802.

lateinischer Schrift den Namen der Stadt in verschiedener Form zeigen.[1]) Ähnlich verhält es sich mit Myrtilis, dem heutigen Mertola am Guadiana, das gerade den Punkt bezeichnet, wo der Fluß, der in seinem südlich gerichteten Unterlauf sich als „menschen- und kulturfeindlich erweist," kurz vor seiner Mündung schiffbar wird. Wir haben von Myrtilis Münzen, in deren Aufschrift Murtili die altertümliche, u statt y verwendende Schreibweise zu beachten ist. Außerdem haben sich hier sonstige Münzen aus republikanischer Zeit erhalten, von denen einige in Myrtilis selbst geprägt sind.[2]) — Im Binnenlande endlich können wir im Westen Aritium beim heutigen Alvega am Tajo[3]), im Osten Augustobriga (Talavera la vieja) und Caesarobriga (Talavera de la Reina), die beide als Übergangsorte über den Tagus wohl schon in früher Zeit bestanden[4]) und ihren Namen wahrscheinlich unter Caesar oder Augustus an Stelle eines älteren einheimischen erhielten,[5]) mit Wahrscheinlichkeit, Caurium, das heutige Coria am Alagon, einem rechten Nebenfluß des Tagus, in einem vor der Umgebung begünstigten, mit fruchtbaren Schichten bedeckten Vorland der Sierra de Gata gelegen, mit seinen vielleicht vorrömischen, jedenfalls sehr alten Mauerfundamenten[6]) mit Sicherheit der republikanischen Zeit zuweisen.

Alle diese Orte begegnen uns, wie bemerkt, in der Kaiserzeit als Stadtgemeinden. Manche von ihnen werden sich schon in republikanischer Zeit zu Städten

1) Hübner Mon. ling. Iber. regio Salaciens., CIL II. p. 802.

2) Vgl. Hübner Mon. ling. Iber. regio Myrtilens. CIL II p. 5 u. 788.

3) Vgl. unten S. 60 f.

4) Altertümliche Schreibweise finden wir auf einer zu Augustobriga gehörenden Inschrift (CIL II 5350).

5) Vgl. unten S. 61 f.

6) Hübner Pauly-Wiss. III 1808.

entwickelt haben. Diese Annahme, für die bestimmte Zeugnisse freilich fehlen, wird durch mehrere Umstände nahe gelegt. Einmal befinden sich unter den angeführten Ortschaften drei, nämlich Olisipo, Salacia und Myrtilis, die bereits gleich bei der Einrichtung der lusitanischen Provinz Municipalrecht besitzen, Olisipo römisches, die beiden anderen latinisches, was immerhin auf eine vorhergehende städtische Entwicklung schließen läßt. Dann war wie bei diesen drei, so fast bei allen Orten die Hauptbedingung für städtisches Dasein und Wachstum, Zugänglichkeit für Verkehr und Handel, durch ihre Lage gegeben. Endlich ist nicht in letzter Linie der Umstand von Bedeutung, daß die Orte zum allergrößten Teil in der südlichen Hälfte Lusitaniens liegen, dort wo dieses an Baetica grenzt, das von allen spanischen Provinzen die größte Blüte städtischen Lebens aufzuweisen hat.

Hier im reichen Süden Spaniens hatten die Phoenizier schon in sehr früher Zeit — um 1100 v. Chr. gründeten sie Gades (heute Cadix) — festen Fuß gefaßt. Die phönizische Verfassung drückt sich gleich der römischen im Stadtstaat aus. Die Römer fanden also in diesem Teil der spanischen Halbinsel von vornherein den ihrigen verwandte Einrichtungen vor. Deshalb konnte sich, zumal hier infolge des jahrhundertelangen Verkehrs friedliche und ruhige Verhältnisse herrschten,[1]) die römische Stadtverfassung gleich von Anfang an in den von den Phoeniziern geebneten Bahnen ungehemmt ausbreiten.

Die Verschiedenheit der Gemeindeentwicklung in diesen Gegenden im Verhältnis zu der der diesseitigen Provinz lassen uns die Münzen aufs deutlichste erkennen. Dieselben weisen in der Ulterior, abgesehen

1) Vgl. Strabo III p. 151.

vielleicht von Salacia (vgl. oben S. 38) nirgends Namen von Völkerschaften auf, sondern nennen immer nur Orts- bezw. Magistratsnamen, auch wenn sie peregrinische Aufschriften tragen. Dies ist seltener der Fall als in der diesseitigen Provinz, und auch dann finden wir neben der einheimischen fast immer lateinische Schrift auf ein und derselben Münze.[1])

Was den Teil der Ulterior angeht, der später die südliche Hälfte der Provinz Lusitanien ausmacht, so treffen wir auf den dortigen Münzen, die zweisprachigen von Salacia ausgenommen, nirgends peregrinische Aufschriften an, was in gleicher Weise für das angrenzende westliche Baetica zutrifft.[2]) In der diesseitigen Provinz hat von der Einnahme Numantias (133 v. Chr.) bis zum Ende der Republik infolge eines allgemeinen Verbots der römischen Regierung, das nur Sagunt und Emporiae ausnahm, die Münzprägung geruht. In der jenseitigen Provinz, d. h. in Baetica und im südlichen Lusitanien, ist dagegen ohne Unterbrechung

1) In den östlichen Bezirken Baeticas haben wir Münzen mit iberischer Schrift nur in den beiden Hauptprägstätten. In den übrigen 13 Orten tragen die Münzen ausschließlich lateinische Aufschriften (Hübner Mon. ling. Iber regio Illiberit. und Obulconens.) Im südlichen Baetica finden sich in einem Bezirk von 4 Orten 2 mit Münzen ausschließlich punischer Schreibung; die beiden anderen wenden punisch-lateinische bezw. reinlateinische an (Hübner a. a. O. regio Malacit.) Im zweiten Bezirk hat ebenfalls 1 Ort ausschließlich lateinische Münzlegenden, die übrigen drei punisch-lateinische (a. a. O. reg. Gaditan). In dem dritten Bezirk haben von 14 Orten 5 Münzen mit ausschließlich lateinischen Aufschriften; 7 verwenden eine Schrift, die zwischen der punischen und der iberischen die Mitte haltend, jener jedoch näher stehend als dieser, als turdetanische, tartessische oder libyphönizische bezeichnet wird. Unvermischt begegnet sie auf Münzen von nur 2 Orten (a. a. O. regio Asidonens).

2) Hübner a. a. O. regio Carmens, Myrtilens., Salaciens.

bis zum Ende der Republik Geld geschlagen worden.[1]) Dort sehen wir die Römer in langwierigen Unterwerfungskriegen die einheimischen Gauverbände bekämpfen. Diese Kämpfe haben sich von der diesseitigen Provinz auch auf die Binnengebiete des nördlichen Lusitanien ausgedehnt, wie die (oben S. 36) angezogene Nachricht Strabos über das Vorgehen der Römer gegen die Lusitaner zeigt. Hier im Norden der lusitanischen Provinz haben sich noch bis in die Zeit Trajans Gaugemeinden erhalten.[2]) Im südlichen Lusitanien dagegen, wo römisches Wesen früh auf friedlichem Wege Eingang fand, hat sich auch die römische Stadtverfassung jedenfalls schon in republikanischer Zeit eingebürgert, wenn auch wohl nur im Bereich der Küste und lange nicht in dem Maße wie in Baetica.

Durch lateinisch beschriebene Münzen sind uns noch zwei weitere Orte im südlichen Lusitanien aus republikanischer Zeit bekannt: Aesuri und Dipo. Sie kehren beide im Itinerarium Antonini wieder, Aesuri 425,6 und 431,4 als Ausgangspunkt zweier Straßen nach Pax Julia, Dipo 418,3 an einer der Straßen von Olisipo nach Emerita. Ihre Lage ist durchaus nicht ungünstig. Aesuri lag beim heutigen Castromarim nicht weit von der Küste und der Anasmündung. Dipo wird mit dem heutigen Elvas identifiziert, das als Festung auf der portugiesischen Seite des Guadiana nicht ohne Bedeutung ist. Aber gerade der Umstand, daß die beiden Orte trotz ihrer günstigen Lage in der späteren Überlieferung so geringe Spuren hinterlassen haben,[3])

1) Vgl. Zobel a. a. O. S. 827 und 830.

2) Vgl. unten S. 77 f.

3) Aesuri weist nur eine Grabschrift auf; Dipo außer anderen Überresten aus der Römerzeit die Inschriften CIL II 152—157; 5212—14. Davon erwähnt 5212 einen G. Julius Emeritesis veteranus leg. VII, was auf eine Ausdehnung des weiten Gebietes von Emerita bis zum heutigen Elvas schließen läßt. Dem-

legt den Gedanken nahe, daß sie nur zur Zeit der Republik eine bedeutende Rolle gespielt,[1]) in der Kaiserzeit jedoch — Dipo vielleicht schon seit den Kämpfen mit Sertorius, spätestens seit dem Emporblühen der Festungen Ebora und Pax Julia,[2]) Aesuri gegenüber Myrtilis und Balsa[3]) — ihre Bedeutung verloren und lediglich als Straßenstationen fortbestanden haben.

In die Zeit der Republik reicht auch die Entstehung der Kolonie Metellinum (heute Medellin) zurück, deren Gründung Q. Caecilius Metellus Pius (cos. 80 v. Chr.) zugeschrieben wird, der gegen Sertorius focht und 71 v. Chr. über Spanien triumphierte.[4]) Von demselben Caecilius Metellus rührt auch wohl das eine der beiden Standlager Castra Caecilia und Castra Servilia her, an deren Seite später die Kolonie Norba Caesarina (h. Caceres) entstand,[5]) der jene Lagerplätze nach Plinius (IV 117) in augusteischer Zeit attribuiert waren. Genau bestimmen läßt sich das Gründungsjahr der Kolonie Norba nicht, ebensowenig die der weiteren Kolonien Pax Julia (h. Beja) und Scallabis Praesidium Julium (h. Santarem). Wenn wir aus ihren Namen einen Schluß ziehen können, so ist zunächst Caesar als ihr

---

nach könnte man Dipo als eine Emerita attribuierte Ortschaft auffassen.

1) Dipo wird in dem Bericht des Livius (XXXIX 30) über den Feldzug der Prätoren C. Calpurinus und L. Quinctius 185 v. Chr. erwähnt. In Sallusts Historien I fragm. 113 heißt es, daß Metellus im sertorianischen Krieg Diponem validam urbem vicit.

2) Vgl. unten S. 46 u. 49 f.

3) Vgl. unten S. 49 u. 59.

4) Vgl. Hübner CIL II p. 72. — Auf die frühe Entstehung der Kolonie scheinen auch zwei Inschriften derselben mit altertümlichem Gepräge (CIL II 610 u. 612) hinzuweisen.

5) Vgl. Hübner CIL II p. 81.

Begründer anzusprechen.[1]) Aber auch die Zeit der Triumvirn und die ersten Jahre des Kaisers Octavian bis 27 v. Chr., wo dieser den Titel Augustus annahm, können hier in Betracht kommen.[2]) Sicher ist nur das Gründungsjahr der Kolonie Augusta Emerita, die 25 v. Chr. angelegt wurde.

Wir sind damit bereits auf die Kaiserzeit gekommen, in deren Beginn die lusitanische Provinzialeinrichtung fällt. An der Hand der plinianischen Statistik betrachten wir im

## 2. Kapitel

## Die Gemeinden Lusitaniens mit städtischer Verfassung nach der augusteischen Organisation um 15 v. Chr.

### § 1. Die Kolonien und Municipien.

Unter den fünf Kolonien, die in Lusitanien zu Anfang der augusteischen Zeit vorhanden und am Schluß des vorhergehenden Kapitels namhaft gemacht worden sind, steht an erster Stelle die Provinzialhauptstadt Augusta Emerita.[3]) Als solche war sie der Sitz des Statthalters und der Tagungsort des concilium provinciae.[4]) Der Kaiserkult war in Emerita stark verbreitet.[5])

1) So Hübner CIL II p. XCI.

2) Die Ansicht Kornemanns (Pauly-Wiss. IV 541), daß sämtliche Kolonien Lusitaniens erst unter Augustus Kolonialrecht erhalten hätten, halte ich, wenigstens in Bezug auf Metellinum, für unbegründet.

3) Plin. IV 117; Ptol. II 5, 6; Strabo III p. 151 u. 166 Geograph. Ravenn. 314, 5; CIL II. 492: C(olonia) A(ugusta) E(merita).

4) Römische Beamte begegnen CIL II 484—87 u. 5264. Letztere Inschrift ist ein Vespasian von der Provinz gesetztes Ehrendenkmal, das den Namen des legatus Augusti pro pr(aetore) u. des flamen provinciae Lusitaniae trägt.

5) CIL II 471—83 sind Kaisern von Augustus bis zu Theodosius dem Großen gesetzt.

Ferner wurde eine Reihe von römischen und barbarischen Gottheiten verehrt.[1]) Unter den namhaften Ruinen aus der Römerzeit befinden sich Überreste zweier Tempel, von denen der eine — bezeichnend für Emerita als Veteranenstadt — dem Mars geweiht ist; weiter Reste eines Zirkus und eines Amphitheaters, das von Agrippa 16 v. Chr. erbaut und nachdem es teilweise durch Brand zerstört worden, von Hadrian wiederhergestellt wurde.[2]) Auch ist eine über den Guadiana führende römische Brücke vorhanden. Handel, Gewerbe und Verkehr in der Stadt bezeugen Inschriften, die Leute mit Angabe ihres Berufes nennen[3]) und die Gräber zahlreicher in Emerita verstorbener Fremden.[4])

Ihren im heutigen Merida erhaltenen Namen bekam die Kolonie von den ausgedienten Soldaten, durch deren Ansiedlung unter Augustus ihre Gründung erfolgte.[5]) Später erhielt Emerita neue Verstärkungen durch weitere Ansiedlungen.[6]) Dem entspricht die große Ausdehnung seines Gebietes, das sich weithin zu beiden Ufern des Anas erstreckte.[7]) Auch verdankt Emerita seiner Eigenschaft als Veteranenstadt wohl die Vergünstigungen

1) Vgl. CIL II 461—70.

2) Vgl. CIL II 474.

3) So 496 einen Perlenhändler (margaritarius); 497 eine medica optima; 498 einen Bankier (nummularius); 499 einen Netzkämpfer (retiarius).

4) So haben wir Grabschriften von lusitanischen Provinzialen aus Aeminium (500), Ammaia (501), Ebora (504), Interannium (509), Lama (513), Norba (503), Pax Julia (517), Salacia (518), aus den Gaugemeinden der Tapori (519), Aravi (502), Turduli (523); von bätischen aus Italica (512), Tucci (522); endlich von einer Frau aus Neapolis (515) u. von einem Maurus (514).

5) Vgl. Isidor orig. XVI, 69; Dio LIII 26, 1.

6) Frontin controv. agr. p. 52 Lachmann spricht von einer secunda et tertia assignatio. Tacitus hist. I 78 meldet eine solche unter Otho. 7) Frontin a. a. O. p. 51.

des italischen Bodenrechts, das es in späterer Zeit erhielt[1]) und der Münzprägung.[2]) (Vgl. Hübner CIL II p. 52 u. 820).

Diese beiden Vergünstigungen[3]) teilt mit Emerita die Kolonie Pax Julia,[4]) das heutige Beja, die aber nur Kupfergeld geprägt hat[5]) und lediglich inschriftliche Überreste, jedoch bei weitem nicht so zahlreiche wie Emerita aufweist.[6])

Etwas günstiger steht es in letzterer Hinsicht mit Norba Caesarina,[7]) das, wie Hübner CIL II p. 81 nachweist, an der Stelle des heutigen Caceres etwas südlich vom mittleren Tagus lag. Hier und in der Umgebung (Albuquerque, Valencia de Alcantara, Alcantara) haben sich neben einer beträchtlichen Anzahl von Inschriften[8]) auch sonstige Spuren antiken Lebens erhalten, wozu u. a. die große Tajobrücke von Alcantara gehört.[9]) Sehr spärliche Überreste haben wir von den zwei letzten

1) Digest L 15, 8.

2) Außer den schon erwähnten Münzen des Carisius hat Emerita Kaisermünzen mit Köpfen des Augustus, der Livia und des Tiberius, darunter solche aus Silber geprägt. Hübner Mon. ling. Iber. regio Salaciens.

3) Betreffs des ius Italicum vgl. Digest L 15, 8.

4) Plin. IV 117; Ptol. II 5, 6; Itiner. 427, 3 u. 431, 7; Ravenn, 306, 7; CIL II 47 u. 55; Strabo III p. 155 Παξαωγουστα wohl irrtümlich (Vgl. Hübner CIL II p. 804).

5) Vgl. Hübner Mon. ling. Iber. a. a. O.

6) Von den zu Pax Julia gehörigen Inschriften (CIL II 45—107; 5187 u. 88) ist Nr. 47 Commodus vor seinem Regierungsantritt gesetzt. Auf das Munizipalwesen nehmen Bezug Nr. 47, 49, 52, 53, wo duoviri, Nr. 50, wo ein aedilis, Nr. 49, 51, 55, wo flamines begegnen.

7) Plin. IV 117; Ptol. II 5, 6; CIL II 694.

8) Aus Caceres CIL II 692—718. 5298—5300, von denen 692 Nerva, 693 Septimius Severus gesetzt ist, 693 u. 695 einen duovir nennen. Aus der Umgebung 719—57. 5301—04.

9) Vgl. unten S. 78.

Kolonien Scallabis Präsidium Julium,[1]) dem heutigen Santarem, am rechten Ufer des unteren Tejo und Metellinum, dem heutigen Medellin am Guadiana.[2]) Beide Kolonien haben anscheinend schon ziemlich früh ihre Bedeutung verloren gegenüber den aufblühenden Nachbarstädten: Metellinum mußte hinter Emerita, Scallabis hinter Olisipo zurücktreten.

Diese letztere Stadt, die bei Plinius (IV 117) den Beinamen Felicitas Julia führt,[3]) nahm ebenso wie Emerita unter den Kolonien, unter den vier lusitanischen Municipien die erste Stelle ein, nicht nur ihrem Range nach als Municip römischen Rechts, sondern auch ihrer tatsächlichen Bedeutung nach. Die in beträchtlicher An-

1) Plin. IV. 117; Ptol. II 5, 6; Itiner. 420. 1 u. 421, 2; CIL II 325. — Nur 12 Inschriften sind erhalten (CIL II 325—36). Vgl. Hübner CIL II p. 35.

2) Plin. IV 117. Itin. 416, 2; Ravenn. 315,8 Metilinon. Die Kolonie selbst wird, ebenso wie das heutige Medellin, auf der linken Seite des Anas gelegen haben. Ihr Gebiet dehnte sich aber auch auf das rechte Ufer aus. Hier wird ihr gegenüber das von Metellus angelegte Lager zu suchen sein, aus dem sie hervorging, ähnlich wie in der unteren germanischen Provinz 1 Millie nördlich von Castra Vetera (Birten), freilich auf derselben Rheinseite, Colonia Traiana (Xanten) entstand (Itiner. 370, 2 u. 3). Ptolemaeus II 5, 6 hat in seinem Καικιλία Μετέλλινα — so liest Müller p. 140 statt Καικιλία Γεμέλλινον — den Namen des Standlagers, das wohl Castra Caecilia hieß, mit dem der Kolonie vereinigt. Daß er nicht das gleichnamige der Kolonie Norba attribuierte Lager im Auge hat, wie Hübner (CIL II p. 72 u. 81) und mit ihm Detlefsen (Philol. 36 S. 119) und Ursin (a. a. O. p. 84 Anm. 1) meinen, beweist die gleiche Entfernung zwischen Metellinum bezw. Καικιλία Μετέλλινα und Emerita im Itinerar und bei Ptolemaeus. Vgl. Müller a. a. O. Kornemann Pauly-Wiss. IV. 541. Braun a. a. O. S. 122.

3) Derselbe begegnet auch auf Inschriften sowohl zusammen mit Olisipo (CIL II 176, 187 u. 88. 190 4992 u. 93) als auch für sich allein (185 u. 186). Vgl. außerdem Ptol. II 5, 3; Mela III 8 Ulisipo; so auch CIL II 124.

zahl erhaltenen Inschriften der Stadt[1]) weisen hin auf einen ausgedehnten Götter- und Kaiserkult;[2]) sie bewahren ferner das Andenken an höhere römische Beamte und Municipalmagistrate.[3]) Auch die Umgebnng der Stadt hat zahlreiche Inschriften geliefert,[4]) die uns gleichfalls mit Leuten aus höheren Ständen, einheimischen wie römischen, bekannt machen.[5]) Olisipo wurde offenbar von der vornehmen Welt als Sommersitz benutzt, wie auch heutigen Tags noch die durch herrliche Vegetation und angenehmes Seeklima ausgezeichnete Umgebung Lissabons während der heißen Jahreszeit gern aufgesucht wird. Nach dem ganzen Eindruck, den die Inschriften machen, war es eine blühende Stadt mit reichem municipalen Leben, die ihren Beinamen Felicitas mit vollem Recht trug. Ihre Lage an der Küste und der Mündnng des Tagus, der nach Strabo III p. 152

1) CIL II 173—258. 4992—5025. 5099 u. 5100.

2) CIL II 173—180. 5099 sind Gottheiten geweiht: Aesculapius, Concordia, Juppiter, Magna mater Idaea, Mercurius. — Von Kaisern werden genannt Augustus, der als Mercurius von Augustales verehrt wird (180 u. 181). Nero, dem zu Ehren ein proscaenium u. eine orchestra cum ornamentis gestiftet wird von einem Augustalis perpetuus (183); derselbe Kaiser wahrscheinlich 184; ferner Vespasian (185); Hadrian (186); M. Aurel (187). Weiter begegnet ein flamen Germanici Caesaris, flamen Juliae Augustae in perpetuum (194), ein flamen divi Aug. (260).

3) Von römischen Beamten werden genannt ein legatus Augusti pro praetore (189); ein quaestor provinciae Baeticae, tribunus plebis, praetor (191); ein p(raeses) p(rovinciae) L(usitaniae) (190). — An das Municipalwesen erinnern außer den genannten Augustales häufig begegnende decuriones (180. 186. 195. 198. 199. 208), aediles (192. 194. 225. 261 u. 62), duoviri (186. 194. 4992).

4) CIL II 258—324.

5) CIL II 258 wird ein legatus Augusti propraetore erwähnt; 263 ein eques Romanus; 264 ein Augustalis; 260 ein flamen divi Augusti;

mit großen Lastschiffen befahren wurde, war für den Seeverkehr überaus günstig. Auch zu Lande hatte Olisipo gute Verbindungen. Nach der Hauptstadt Emerita führten drei Straßen. Außerdem ging eine Chaussee die Küste entlang nordwärts nach Bracara in der Tarraconensis (Itiner. 416 ff). Nach Plinius (IV 116) war die Stadt durch ihre Pferdezucht berühmt.

Von den drei Municipien latinischen Rechts[1]), von denen wir Myrtilis,[2]) das heutige Mertola und Salacia Imperatoria,[3]) das heutige Alcacer do Sal, das auf römischen Fundamenten erbaut ist und in seinen Inschriften bemerkenswerte Spuren municipalen Lebens aufweist,[4]) bereits in republikanischer Zeit feststellen konnten, bleibt nur noch Ebora Liberalitas Julia[5]) zu erwähnen übrig. Es entspricht der heutigen portugiesischen Stadt Evora, die noch geringe Reste der römischen Stadtmauer und einen jetzt restaurierten Tempel aufweist.[6])

1) Der Ausdruck veteris Lati, mit dem Plinius diese Städte bezeichnet, besagt, daß sie schon zur Zeit des Augustus latinisches Recht hatten im Gegensatz zu denen, die es erst von Vespasian erhielten. Detlefsen commentat. Mommsen 1877 S. 18.

2) Plin. IV 116 u. 117; Mela III 7, Itiner. 431, 6. Ptol. II 5, 4; CIL II 15. Aus M. stammen die Inschriften CIL II 15—20; 5178—80. Ausserdem wurden hier Marmorplatten von christlichen Gräbern des 5. Jahrhunderts gefunden.

3) Plin. IV 116; Ptol. II 5, 2; Mela III, 8; Itiner. 417, 4 u. 426, 4.

4) CIL II 32 nennt eine Flavia Rufina Emeritens; die sich flaminica provinciae Lusitaniae item coloniae Emeritensis et municipii Salaciensis nennt. Nr. 34 einen II vir praefectus pro II viro, flamen divorum bis.

5) Plin. IV. 117; Münzen (siehe unten) mit der Aufschrift Liberalitatis Juliae Eborae; Ptol. II 5, 6; Mela III 7; Itin. 418, 1 u. 426, 5, CIL II 114 municipium Eborense.

6) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. VI. 895. CIL II p. 13. 805. 1029, wo die Inschriften 108—126; 5190—5300. 6264 angeführt werden.

Die Inschriften nennen Römer und Einheimische aus den oberen Ständen.[1]) Allem Anschein nach war Ebora keine unbedeutende Stadt. Sie hat Kupfermünzen geprägt mit Augustus-Kopf.[2])

---

Sämtliche Gemeinden römischen und latinischen Rechts, die wir in Lusitanien in der ersten Zeit des Augustus antreffen, liegen im Süden der Provinz, wo, wie wir sahen, städtische Zivilisation schon früh Eingang fand. So zählt Strabo III p. 151 schon zu den bereits romanisierten Teilen der spanischen Halbinsel u. a. die Gegenden von Pax Julia und Augusta Emerita.

Fassen wir nun die Lage der einzelnen Städte genauer ins Auge, so ergiebt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Kolonien und den Municipien. Letztere treffen wir fast alle an Punkten an, wo die Natur der Lage schon an sich Siedlungen schaffen mußte. Dies gilt, wie gezeigt, für Olisipo, Salacia und Myrtilis. Das vierte Municip, Ebora, dagegen, das in dem heute am dünnsten bevölkerten Teil Portugals auf einer schützenden Höhe lag, ist gleich der heutigen Stadt mehr als Festung bedeutend gewesen. Als solche hat es vor den beiden anderen latinischen Municipien die Gunst der Regierung erfahren, indem es allein von den latinischen Städten Kaisermünzen geprägt hat. Dieser Unterstützung von oben her wird es zuzuschreiben

1) Nr. 108 einen eques Romanus; 111 eine c(larissima) f(emina); 112 einen quaestor provinciae Siciliae tribunus plebis legatus prov. Narbonensis Galliae clarissimus vir und 2 clarissimi iuvenes, die IIII viri viarum curandarum sind; Nr. 113 einen (x)vir st(litibus) iudicand(is). — Nr. 114 eine flaminica municipii Eborensis, die zugleich flaminica provinciae Lusitaniae ist. Eine solche auch Nr. 124.

2) Hübner Mon ling. Iber. regio Salaciens.

sein, daß die Stadt, nach ihren Überresten zu urteilen, sich unverkennbar vor Myrtilis und Salacia hervorgetan hat.

Ebora nähert sich in seinem Gepräge mehr den Kolonien, die — was wir schon bei Emerita sahen — einen stark militärischen Charakter tragen. Hübners einleuchtende Ansicht von der Entstehung von Metellinum und Norba aus Militärlagern haben wir schon erwähnt. Weiter ist hier, wie Hübner CLII p. 81 bemerkt, zu beachten die Beschränkung des Prägerechts anf Emerita und Pax Julia sowie die Verteilung der Kolonien über die Provinz: Emerita in der Mitte, von Norba und Metellinum in den Flanken geschützt; im Westen Pax Julia und Scallabis, dieses den Norden, jenes den Süden deckend. Eine Betrachtung der genaueren geographischen Lage der Kolonien wird dies noch verdeutlichen. Emerita und Metellinum liegen in einem großwelligen Hügelland, das am Nordufer des Anas den zwischen diesem und dem Tagus sich erstreckenden Montes de Toledo vorgelagert ist und sich jenseits derselben fortsetzt. Die beiden Kolonien beherrschen den westlich gerichteten Mittellauf des Anas, wo dieser ein weites Tal durchfließt und damit die natürlichen Verkehrsstraßen, die der Richtung des Flusses folgend, nach Westen zur Mündung des Tagus laufen. In dieser Richtung liegen die drei Straßen, die Emerita mit Olisipo verbinden (Itin. 416, 4 ff). Eine davon geht über Scallabis und vermittelt so den Verkehr zwischen dieser westlichen Kolonie und jenen zwei östlichen. Denn auch Emerita und Metellinum stehen durch eine von der bätischen Hauptstadt Corduba her kommende Straße in Verbindung (Itin. 415, 3). — In dem Hügelland am Nordrand der Montes de Toledo liegt die Kolonie Norba an einer von Emerita über Salmantica (Salamanca)

nach der Tarraconensis führenden Heerstraße.[1]) Ihre Lage ist also für den Zugang zum nördlichen Teil der Provinz von größter Wichtigkeit. Dieselbe Bedeutung für den Westen hat Scallabis, das auf einem Hügel direkt über dem Tagus lag und den Fluß in seinem ganzen Unterlauf beherrschte, wie ja das der Kolonie entsprechende heutige Santarem der wichtigste Ort am unteren Tejo ist. Die Verbindung der Kolonie mit dem Norden ist gegeben in der von Olisipo nach Bracaraugusta unweit der Küste laufenden Straße (Itin. 421 2). Die fünfte Kolonie Pax Julia, das heutige Beja, finden wir in einer nahezu 300 m hohen Ebene am Südrande des Hochlandes von Alemtejo auf einem vereinzelt von der Ebene sich abhebenden Hügel in einer Festungsstellung, die noch die heutige Stadt kennzeichnet. Straßenverbindungen mit den übrigen Kolonien vermögen wir infolge der gerade für die Straßenzüge der südlichen Provinz verderbten und unzureichenden Überlieferung[2]) nicht nachzuweisen bei Pax Julia. Wohl lag die Kolonie an derselben Straße wie Ebora,[3]) das ja auch vorwiegend militärische Bedeutung hatte.

Militärisch betrachtet, sind die Positionen der Kolonien überaus günstig. Eine Lage dagegen, bei der die Natur durch das Zusammenwirken der die Entwicklung eines Gemeinwesens fördernden Faktoren Blüte und Leben schafft ist ihnen versagt gewesen. Keine von ihnen außer Scallabis, das von der in die Tagusmündung einströmenden Meeresflut noch erreicht ward, lag im Bereich der See. Und wenn auch das Hochland

1) Itin. 433, 4 ist sie durch die ihr attribuierte Station Castra Caecilia vertreten.

2) Vgl. Hübner CIL II p. 619.

3) Itin. 426—427, 3, das freilich, was die Reihenfolge der Stationen angeht, offenbar verderbt ist.

von Alemtejo und die hügeligen Vorlande der Montes de Toledo ihre heutige Öde und Entvölkerung teilweise geschichtlichen Verhältnissen verdanken, so haben doch die Gegenden von Pax Julia, von Metellinum, Emerita und Norba nie zu den besonders gesegneten Strichen des Landes gehört. Immerhin erreichte die römische Regierung, daß jene Gebiete nach Ausweis der Ruinen eine verhältnismässig dichte Bevölkerung aufwiesen.

Wenn auch die meisten Kolonien nach der gänzlichen Beruhigung des Landes zurückgingen, und nur Pax Julia und Emerita, beide mit dem Münzrecht und dem italischen Bodenrecht ausgestattet, eine längere Blüte behielten, zu Ptolemaeus' Zeit waren sie, ebenso wie die Municipien, noch alle vorhanden. Aber wir dürfen nicht vergessen, wenn wir sowohl Emerita wie Olisipo in den uns vorliegenden Überresten als bedeutende und gewerbreiche Städte erkennen, daß dort der Wille und das Interesse der Kaiser durch mehrfache Massenansiedlungen das zuwege brachten, was hier die Natur schuf; daß dort bei aller Blüte allerwärts die Spuren eines militärisch-bureaukratischen Regiments zu Tage treten, während hier unter einer freien, bürgerlichen Verfassung, soweit in dieser Zeit von einer solchen die Rede sein kann, das von der Natur Gegebene zu voller Entfaltung gebracht wird. Es ist typisch für das Verhältnis zwischen der ersten Kolonie und dem ersten Municipium, einmal — was freilich Zufall sein kann — daß wir dort unter den erhaltenen Denkmälern Überreste eines Amphitheaters und eines Zirkus, hier die Trümmer eines scenischen Theaters vorfinden; dann daß dort Agrippa es ist, der jenes Amphitheater gebaut, hier ein Augustalis, ein Mann aus den Kreisen, die wie in Rom die Ritterschaft, in den Provinzialstädten die Finanzwelt bilden, einen Teil des Theaters gestiftet hat.

## § 2. Die Untertanengemeinden.

Sehen wir nun zu, wie es mit den Gemeinden peregrinischen Rechts in Augustus' Frühzeit bestellt ist, und wie ihre Entwicklung in späterer Zeit sich vollzogen hat.

Die Kategorien der freien und der föderierten Gemeinden fehlen unter ihnen. Somit bleibt nur die Klasse der civitates stipendiariae, der Untertanengemeinden. Deren zählt die Provinz nach Plinius (IV 117) 36. Davon werden 19 in alphabetischer Reihenfolge angeführt und ausdrücklich als stipendiarii bezeichnet (IV 118). Außerdem gehören hierher 7 von Plinius vorher genannte Gemeinden, die weder römisches noch latinisches Recht besitzen. Nun leitet Plinius die Reihe der stipendiarii ein mit den Worten praeter iam dictos in Baetica cognomines[1]). Er bezieht sich dabei, wie Detlefsen (Philol. 36 S. 210) bemerkt, auf III 13 u. 14, wo es heißt, daß die Celticer in Baeturien, einem Teil der baetischen Provinz an der lusitanischen Grenze von den Celtiberern aus Lusitanien herübergekommen seien. Manifestum est, so begründet Plinius diesen Satz, sacris, lingua, oppidorum vocabulis, quae cognominibus in Baetica distinguuntur. Es folgen dann 7 solcher Städte: Seriae adicitur Fama Julia, Nertobrigae Concordia Julia, Segidae Restituta Julia, . . . [2]) Contributa

1) So liest Detlefsen in seiner Sonderausgabe der geographischen Bücher des Plinius bei Sieglin, indem er cognomines adjektivisch auffaßt, wie es auch sonst bei Plinius begegnet, statt des überlieferten praeter iam dictos in Baetica cognomibus — eine Emendation, die er schon Philol. 36 S. 120 vorgebracht hatte.

2) Hier nimmt Detlefsen Philol. 30 S. 273, m. E. mit Recht, gegen Hübner, der CIL II p. 131 Contributae Juliae Ugultunia-

Julia, Ugultuniacum quae et Curiga nunc est, Lacimurgae Constantia Julia, Steresibus Fortunales et Callensibus Aeneanici. Wir haben uns diese Nachricht des Plinius[1]) folgendermaßen zu erklären. Als die Gaugemeinde der Celticer zu beiden Seiten des unteren Anas zu Stadtgemeinden umgestaltet wurden, hat man für einen Teil der neu entstandenen Städte an beiden Seiten des Flusses, der als Provinzialgrenze das Gebiet der ehemaligen Gaue durchschnitt, die nämlichen Namen gewählt.[2]) Nur erhielten jene Städte in der Provinz Baetica im Zusammenhang mit ihrem latinischen Recht römische Beinamen; die lusitanischen mußten sich entsprechend ihrer stipendiaren Rechtsstellung mit den einheimischen Namen begnügen.[3])

cum quae et Curiga nunc est liest, eine Lücke an, in der der eigentliche Name der Stadt im Dativ gestanden habe.

1) Hübner CIL II p. 125 hält sie für unrichtig, da die Celtiberer sich nicht bis nach Lusitanien erstreckt hätten. Er führt aus Plinius ein zweites Nertobriga und ein zweites Segida in der Tarraconensis im Gebiet der Celtiberer an. Detlefsen (Phil. 36 S. 120) macht jedoch mit Recht darauf aufmerksam, daß an diese beiden Orte im Hinblick auf die beiden Pliniusstellen, die ausdrücklich von Lusitanien reden, nicht zu denken und auf die Bezeichnung Celtiberi, deren Anwendung auch bei anderen Autoren stark variiere, kein großes Gewicht zu legen sei. So werden wir auch Plinius die Verwechslung der Celtici und Celtiberi nachsehen müssen.

2) Wir werden unten (S. 79) sehen, wie aus Gaunamen Stadtnamen mit geringer Veränderung entstanden sind.

3) Auf die sprachlichen und sakralen Verhältnisse blieb diese Differenzierung ohne Einfluß. Für den letzteren Punkt, die Gemeinsamkeit des Kultus, finden wir in den Inschriften noch einen deutlichen Beweis. Plinius nennt III 14 unmittelbar nach der Aufzählung jener 7 Parallelstädte ebenfalls im keltischen Baeturien die Stadt Turobriga. Nun finden wir eine dea Ataecina Turibrigensis Proserpina auf Inschriften aus Emerita (462), aus der Nähe der Kolonie, aus Norba (5248 u. 49), aus Metellinum (605). Es sind Orte, die am Anas oder nicht weit davon

Wir müssen also die oben genannten Städte den Untertanengemeinden des südlichen Lusitanien zuzählen. Freilich muß man mit Detlefsen zugeben, daß sie hier nur mangelhaft belegt sind. Nur 2 von den 7 lassen sich anderweitig feststellen: Seria, das wohl Serpa zu lesen ist[1]) und Lacimurga.[2]) Wir haben demnach mit den 26 von Plinius namentlich aufgeführten und den 7 in Baetica und Lusitanien parallel vorkommenden 33 Untertanengemeinden in Lusitanien festgestellt, so daß uns an der Gesamtzahl 36 nur noch 3 fehlen. Sehen wir zu, ob wir diese nicht aus sonstigen Quellen eruieren können.

Zunächst kommen hier zwei Orte in Betracht, die wir schon in republikanischer Zeit festgestellt haben: Caetobriga und Aritium. Ersteres, das bei Ptolmaeus (II 5, 2 Καιτοβριξ) und im Intinerar (417, 1 Catobriga an einer Straße von Olisipo nach Emerita) vorkommt, bildete, ähnlich wie heute das ihm entsprechende Setubal, wohl das ganze Altertum hindurch den Hauptpunkt des

entfernt liegen, wo dieser Kult begegnet, den man, wie der Name Proserpina zeigt, mit dem römischen allmählich verschmolzen zu haben scheint, worin wiederum die inzwischen eingetretene Änderung der einheimischen Gauverfassung in die römische Stadtverfassung zum Ausdruck gelangt.

1) So Detlefsen, der die Stadt in dem Serpa des Itiner. 426, 6 wiedersieht, das auf dem Wege von Esuri nach Pax Julia nahe der bätischen Grenze angeführt wird. Vgl. Müller p. 121; Ursin p. 83.

2) Letzteres wird bei Ptol. II 5, 7 unter dem Namen Λανονίμουργι angeführt. Nach Müller p. 141 ist Λακίμουργα zu lesen und der Ort ebensoweit von Emerita östlich anzusetzen, wie er bei Ptolemaeus nördlich davon liegt. Er stützt sich dabei auf die Inschrift CIL II 5068, die genio Lacimurgae gesetzt ist, von Hübner jedoch, trotzdem sie wahrscheinlich von einer Frau aus Norba herrührt und nördlich von Torremilano, nicht allzuweit von der baetisch-lusitanischen Grenze, gefunden ward, auf das bätische Lacimurga Constantia bezogen wird.

Fisch- und Salzhandels an der südlichen Westküste. Außer einer römischen Villa, deren Besitzer warscheinlich der von Plinius benutzte Schriftsteller Cornelius Bocchus war,[1]) wurden hier Reste von antiken Gebäuden, die der Salzgewinnung dienten, Hausgerät von Gold und Silber und Münzen gefunden. Aritium wird bereits 37 n. Chr. auf einer offiziellen Urkunde, die den Treuschwur der Bewohner beim Regierungsantritt Caligulas enthält,[2]) als oppidum vetus bezeichnet. Weiter begegnet es bei Ptolemaeus (II 5,6) und im Itinerar (418,8); an letzterer Stelle unter dem Namen Aritium Praetorium[3]) an einer der Straßen von Olisipo nach Emerita. Es lag beim heutigen Alvega am Tajo, wo dieser Fluß das bisher von ihm durchbrochene Engtal verläßt, und seine Bedeutung als Verkehrsstraße beginnt. Ob man als dritte Ersatzgemeinde für das plinianische Verzeichnis Ammaia oder Laccobriga zu wählen hat, ist nicht leicht zu entscheiden. Sie kommen beide bei Ptolemaeus vor, ersteres II 5,6 im Gebiet der Lusitaner, letzteres II 5,5 als Stadt der Celticer. Laccobriga, das heutige Lagos, wird schon von Mela erwähnt.[4]) Vielleicht verdankt es dies nur dem Umstande, daß es in der Nähe des bekannten heiligen Vorgebirges (heute Cap S. Vicente) an einem Punkte lag, wo die Küste scharf nach Süden vorspringt, und war es trotz

1) Vgl. CIL II 35.

2) CIL II 172. Die hier als Vertreter der Stadt fungierenden zwei magistri charakterisieren Aritium deutlich als Untertanengemeinde.

3) Den Beinamen hat es vielleicht in späterer Zeit — wohl unter Vespasian — mit der Latinität erhalten.

4) III 6: in Sacro (scil. promunturio) Lattobrigal. So die meisten Handschriften; eine (C) hat Laccobrigal; Laccobriga die editio Vossiana. Ptol. setzt L. ebensoweit nördlich von Pax Julia an, wie es südlich davon lag (Müller p. 134).

seiner günstigen Lage an dem gesegneten Küstenstrich von Algarve in augusteischer Zeit noch keine selbständige Gemeinde. Hierauf weisen auch die dürftigen Spuren hin, die es in der Überlieferung hinterlassen hat. Besser ist es in dieser Hinsicht mit Ammaia bestellt, das wir durch mehrere Inschriften (CIL II 158 ff) in der Gegend des heutigen Portalegre feststellen können. Die Stadt lehnt sich an den Südfuß der Serra de S. Mamede an, eines bis zu 1000 m steigenden Höhenzuges der Montes de Toledo. Plinius (XXXVII 24) nennt denselben iuga Ammaiensia, was immerhin eine längere Existenz Ammaias voraussetzt. So dürfen wir die Stadt, die nach CIL II 160 auch einen flamen provinciae gestellt hat, wohl für die frühaugusteische Zeit in Anspruch nehmen.

Von den 36 Untertanengemeinden, die Lusitanien zu Beginn seiner Provinzialära aufweist, sollen zunächst die städtischen einer näheren Betrachtung unterzogen werden.[1]) Es sind ihrer 30, von denen jedoch, da die 7 bätisch-lusitanischen Parallelgemeinden mit Ausnahme von zweien in Lusitanien weiter nicht belegt sind, nur 25 hier in Betracht kommen.

An der Süd- und Südwestküste haben wir in Balsa (Tavira), Ossonoba (Faro), Merobriga (Stantiago de Cacem) und Caetobriga (Setubal) 4 Gemeinden, die infolge ihrer für Handel und Verkehr günstigen Seelage von jeher eine Rolle gespielt haben und auch in der Kaiserzeit eine beachtenswerte Stellung einnahmen.[2])

1) Die 6 Gaugemeinden, die Plinius für diese Zeit anführt, werden unten (S. 75 ff) in einem besonderen Kapitel in Verbindung mit den anderweitig bekannten Gemeinden dieser Art behandelt.

2) Hinsichtlich Caetobrigas vgl. oben S. 56 f.

Dies gilt vor allem von Balsa,[1]) das als der Mittelpunkt des Verkehrs an der Südküste anzusehen ist und nach Ausweis zahlreicher Gräber bis in die spätere Zeit eine beträchtliche Einwohnerzahl aufwies. Griechische Kaufleute und Handwerker hielten sich hier auf (CIL II 5171). Städtische Sklaven haben auf den Inschriften ihr Andenken hinterlassen[2]). Ein durch glückliche Handelsgeschäfte reich gewordener Kaufmann ist es wohl, der ob honorem seviratus der Fortuna Augusta eine Inschrift weiht und seine Mitbürger durch das Schauspiel einer Ruderregatta und eines Faustkampfes sowie durch Verteilung von Geldspenden erfreut (CIL II 131). Andere begüterte Bürger haben ihre Freigebigaeit durch Stiftung von Ornamenten für den Zirkus bewiesen (CIL II 5165—67).

Ossonoba[3]), das Balsa benachbart, mit diesem durch eine nach Pax Julia führende Straße, durch eine weitere mit Salacia verbunden ist[4]) hat sich, anfänglich wohl von der Konkurrenz Balsas zurückgedrängt, erst im 2. und 3. Jahrhundert mehr empor geschwungen, soweit wir nach den Inschriften urteilen können.[5]) Merobriga[6]) an der Südwestküste ist anscheinend vor-

1) Plin. IV 116; Mela III 7. Ptol. II 5, 2.

2) CIL II 4989. 5164 begegnet ein städtischer Rechnungsführer (Balsensium dispensator).

3) Plin. IV 116; Mela III 7; Ptol. II 5, 2

4) Itin. 426, 2; 418, 6.

5) Vgl. Hübner CIL II p. 3 u. 781, wo die Inschriften 1—12; 5135—60 angeführt werden. Davon ist Nr. 1 Kaiser Valerian 254/55 n. Chr. gesetzt von der res publica Osson(obensis); 5140 wahrscheinlich Diocletian vom praeses der Provinz. Nr. 5135 bezeugt die Verehrung von Lares; Nr. 5136 die einer Göttin S . . .; Nr. 2 erwähnt den honor seviratus; Nr. 5141 einen flamen und II vir Ossonobensis.

6) So lesen wir mit Hübner zur Unterscheidung von dem nur inschriftlich bekannten Mirobriga (h. Ciudad Rodrigo); vgl. unten S. 71. Bei Plinius ist mit Merobrica (IV 113) an der Küste

wiegend als Durchgangsstation für den Schiffsverkehr zwischen der Südküste und der Tagusmündung von Bedeutung gewesen.[1])

Im südwestlichen Binnenland dem Gebiet zwischen dem Unterlauf des Anas und Tagus lag auf dem öden Hochland von Alemtejo an einer von der Südküste zu der Kolonie Pax Julia führenden Straße (Itin. 426,3) Arandis[2]) in der Nähe von Ourique[3]), wo das algarvische Bergland sich zu einer 200 m hohen Ebene abflacht. Auf diesem Hochland werden auch wohl die noch unbedeutenderen Städte Serpa und Lacimurga sowie die meisten der übrigen bätisch lusitanischen Parallelgemeinden zu suchen sein.

Ammaia (Portalegre) und Aritium (Alvega) verdanken ihre angesehenere Stellung ihrer Lage an bevorzugten Punkten dieser wenig gesegneten Gegend.[4])

Ähnliche Verhältnisse wie bei Aritium im Westen finden wir bei Augustobriga an der östlichen Taguslinie vor. Wie Aritium an einer Straße zwischen der ersten Kolonie und dem ersten Municip lag, so be-

und den Mirobrigenses Celtici (IV 118) dieselbe Stadt gemeint, nämlich unser Merobriga (h. Santiago de Cacem), wie auch Salacia, Myrtilis und Aeminium von ihm sowohl in der Küstenbeschreibung wie im statistischen Teil erwähnt werden. Ferner gehört hierher Μιρόβριγα bei Ptolemaeus II 5, 5 im Gebiet der Celticer, die in der Südwestecke der Halbinsel angesetzt werden. Μερίβριγα das kurz darauf genannt wird, ist wohl lediglich eine Wiederholung davon.

1) Vgl. oben S. 38. — Der Arzt aus Pax Julia, der die Inschrift Nr. 21 seinem Patron Aesculapius setzt und, soviel aus der Inschrift ersichtlich ist, auch Geld zu Spielen stiftet, hat freilich allem Anscheine nach in M. einen dauernden und lohnenden Aufenthalt gefunden. — Von den weiteren Inschriften ist Nr. 22 dem Mars, Nr. 23 der Venus Victrix geweiht.

2) Plin. IV 118; Ptol II 5, 5.

3) Hübner Pauly-Wiss. Realencykl. II 378; Müller p. 133.

4) Vgl. oben S. 56 f.

zeichnet Augostobriga,[1]) das dem heutigen Talavera la vieja am Tajo entspricht,[2]) als letzte lusitanische Station die Stelle, wo eine von der Hauptstadt nach der diesseitigen Provinz führende Straße den Fluß überschritt. (Itin. 438, 6). Ebenso war Caesarobriga (Plin. IV 11 8) das heutige Talavera de la Reina,[3]) von jeher als Übergangsort über den Tagus von Bedeutung.

In dieser Gegend dehnt sich, ähnlich wie bei Aritium, das Gebiet des Flusses, der sonst auf der ganzen Linie von Toledo bis Abrantes ein enges Tal durchströmt und reich an Klippen und Stromschnellen, schwer überschreitbar ist, zu einer etwas weiteren Ebene aus, in der die natürliche Verkehrsstrasse nach Westen hin seinen Ufern in einiger Entfernug folgt. Caesarobriga erhielt, wie Hübner CIL II p. 111 annimmt, seinen Namen unter Caesar oder Augustus an Stelle eines älteren einheimischen, ähnlich wie Caesaraugusta in der Tarraconensis früher Salduba hieß. Dasselbe wird für Augustobriga gelten.[4]) Als Untertanengemeinden werden beide Orte durch die keltische Endung-briga gekennzeichnet.[5]) Die bedeutendere von ihnen war in

1) Plin. IV 118; Ptol. II 5, 6.

2) Hübner Pauly-Wiss. II 2367; CIL II p. 113 u. 831. Von den dortigen Inschriften (941, 5346—51) ist die erste die Grabschrift einer Augustobrigensis.

3) Hübner Pauly-Wiss. III 1303; CIL II p. 111 u. 828.

4) Man hat die Namensänderungen vielleicht vorgenommen gelegentlich einer Reorganisation der beiden Orte, die sich durch deren oben gekennzeichnete Lage am Tagus empfehlen mochte und, da dieselben dicht an der lusitanischen Ostgrenze in exponierter Stellung liegen, vielleicht mit der Neueinteilung der spanischen Provinzen zusammenfiel.

5) Kiepert (Zur Ethnographie der iberischen Halbinsel Mon. Ber. der Berl. Ak. 1864 S. 158) nennt es „eine ansprechende Vermutung Mommsens, daß die römischen Behörden dem in so zahlreichen Städten der Provinz vorgefundenen Sprach-

der Kaiserzeit zweifellos Caesarobriga, das eine nicht unbedeutende Anzahl von Inschriften hinterlassen[1]) und auch einmal den Präsidenten des Provinziallandtages gestellt hat.[2])

Nördlich vom Tagus haben wir Caurium,[3]) das heutige Coria am Alagon, auf einer fruchtbaren, nach der heutigen Stadt benannten Ebene bereits in republikanischer Zeit kennen gelernt. Noch im 7. Jahrhundert begegnet der Name der Stadt, die damals bereits wie heute Bischofssitz war, in Konzilienunterschriften.[4]) Ihre Mauern sind teils in römischer Zeit, teils nachträglich aus römischen Bauwerken errichtet worden. Doch tritt uns Caurium in seinen Inschriften weniger als römische denn als barbarische Stadt entgegen.[5]) Nicht so das benachbarte Capera,[6]) dessen Namen im heutigen Caparra

---

gebrauch, für den in den Ländern des Westens die gallische, die erste den Römern bekannt gewordene Barbarensprache, geraume Zeit bestimmend blieb, selbst in Neubildungen folgten und wohl gerade mit Absicht bei Städten ohne römisches oder latinisches Bürgerrecht." — Die Formel senatus populusque Augustobrig(ensis), die sich auf einer nach Hübner der augusteischen Zeit angehörigen Inschrift (5346) findet und soviel ich sehe, bei Städten römischen und latinischen Rechts nicht vorkommt in Spanien, weist anscheinend ebenfalls auf peregrinische Rechtsstellung hin.

1) CIL II 893—947; 5318—42.

2) Seine Gattin wird CIL II 895 als flaminica provinciae Lusitaniae genannt.

3) Plin. IV 118; Ptol. II 5, 6.

4) Hübner Pauly-Wiss. III 1808; CILII p. 96 697, 826.

5) Die auf den Inschriften erwähnten Götternamen sind mit Ausnahme des Liber Pater (799) und des Jupiter Solutorius (5031 u. 32) alle barbarisch. Desgleichen die Personennamen außer den wenigen, die römischen oder latinischen Bürgern angehören.

6) Plin. IV 118; Ptol. II 5, 7 Κάπαρα. Das von letzterem

erhalten ist. Diese Stadt, die mit Caurium die Vorzüge einer günstigen Lage teilt, hatte nach Ausweis der Inschriften mehr von römischem Wesen an sich als irgend einer der anderen Orte dieser Gegend.[1] Ihre Lage an der von Emerita nach Caesaraugusta in der Tarraconensis führenden Straße (Itin. 433, 7), von der ein Torbogen in Caparra noch vorhanden ist,[2]) erklärt uns den ziemlich lebhaften Verkehr, der in Capera herrschte, wie die Inschriften zeigen.[3]) Die letzte lusitanische Station an dieser Straße bildet Ocelum am Durius in der Gegend des heutigen Zamora.[4]) Dies ist heute noch die einzige Siedlung dieser Gegend, die unmittelbar am Duero liegt, der hier schiffbar wird. So ist es begreiflich, daß gerade hier in Ocelum der nördliche und östliche Grenzpunkt der Provinz gegeben ist.

Als eine weitere Gruppe können wir 4 durchweg unbedeutende Gemeinden unterscheiden, die außer bei Plinius auf der in trajanischer Zeit erbauten Tajobrücke von Alcantara[5]) genannt und größtenteils im westlichen Teil des kastilischen Scheidegebirges zu suchen sein werden.

Am Südfluß der Sierra de las Mesas, einer flachen,

II 5, 6 genannte Κάπασα ist davon nicht verschieden. Vgl. Hübner Pauly-Wiss. III 1508; Müller p. 140.

1) Vgl. Hübner CIL II p. 100. Von den Inschriften sind 804—809 römischen Gottheiten gesetzt. Nr. 816 u. 17 nennen Lares publici. 810 u. 11 beziehen sich auf den Kaiserkult. Auch die Grabschriften (831—52) zeigen viel mehr römische als fremde Namen.

2) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. III 1508.

3) Diese nennen Leute aus Emerita (823 u. 24), Norba (813, 14 u. 28); aus dem bätischen Hispalis (825); aus Clunia (828 u. 29), Otobesa (829) und den Gaugemeinden der Limici (827) und Interamici (826) in der Tarraconensis.

4) Vgl. oben S. 29 Anm. 2.

5) Vgl. unten S. 78.

wenig über 1000 m hohen Gebirgsschwelle, die die Sierra de Gata mit der Serra da Estrella, dem westlichsten Zuge jenes großen Gebirgsystems, verbindet, zwischen Monsanto und Valverde wird Lancia Oppidana gelegen haben;[1]) etwas nördlich davon vielleicht, etwa zwischen Coa und Agueda, linken Zuflüssen des Duero,[2]) auf jener Gebirgsschwelle oder dem sich an sie anschließenden Hochland Interannium,[3]) die „Zwischenstromstadt." Von Arabriga wissen wir nur, daß es in der Nähe des mittleren Tagus gelegen haben muß.[4]) Ebensowenig sind wir über die Lage von Meidubriga genauer unterrichtet. Vielleicht ist es südlich vom Tagus anzusetzen, etwa zwischen Alcantara und Caceres (der Kolonie Norba).[5])

1) So Müller p. 140 nach der Inschrift CIL II 460. Vgl. unten S. 72. Die Stadt ist bei Plinius IV 118 mit den Lancienses gemeint (vgl. unten S. 71). Ptol. II 5, 7 Λαγκία Ὀππιδάνα

2) Vgl. Hübner CIL II p. 63.

3) Plin. IV. 118 Interannienses. So liest Detlefsen (Philol. 36 S. 124) auf Grund der gleichen Lesung der Inschriften CIL II 760 u. 509—31 statt des handschriftlichen Interannenses, während er bei Sieglin Interanenses setzt. Phlegon macrob. Ἰντερανιησία.

4) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. II 366; Dieser wendet sich mit Recht gegen Müller, der p. 136 ebenso wie Kiepert a. a. O. 147 Arabriga zusammenbringt mit dem im Itinerar 421, 1 30 m. p. von Olisipo erwähnten Jerabriga und es bei Alemquer in der Nähe von Lissabon ansetzt. Hätte Arabriga hier gelegen, so hätte es schwerlich unter den Municipien, die die Brücke von Alcantara bauten, genannt werden können.

5) Hierauf weist sein Beiname Plumbaria bei Plinius (IV 118) hin, der offenbar auf in der Nähe befindliche Bergwerke Bezug nimmt. Solche erwähnt nämlich Strabo III p. 142 in den Gebirgen zwischen Anas und Tagus. Hier werden heutzutage in der Gegend von Caceres und Valencia de Alcantara Lager von Phosphorit und Bleiglanz abgebaut. — Die Nachricht im bell. Alexandrin. 48, 4, daß die Medobrigenses auf den mons Herminius flüchteten, läßt sich, wenn auch darunter wirk-

Wie im südlichen, treffen wir auch im nördlichen Teil der Westküste, zwischen Tagus und Durius, mehrere Gemeinden an. Die Küste ist hier flach und von Dünen begleitet, hinter denen sich Haffgebiete hinziehen. Das Land verschließt sich dem Meere.

Daher finden wir nicht, wie im Süden, die Gemeinden unmittelbar an der Küste vor, sondern mehr landeinwärts in der Ebene. So wird Eburobrittium[1]) beim heutigen Ebora de Alcobaça nördlich von Santarem angesetzt. Beim heutigen San Sebastiao do Freixo in der Nähe von Leiria lag Collipo;[2]) an der Stelle des heutigen Condeixa a velha Conimbriga,[3]) das schon zur Zeit Vespasians den Oberpriester der Provinz und Vorsitzenden des Landtages stellte.[4]) Im heutigen Coimbra ist Aeminium[5]) erhalten, das noch auf westgotischen Münzen unter dem Namen Eminio begegnet. In der Gegend von Souza, unweit der Mündung des dem Douro parallel laufenden Vouga[6]) ist wahrscheinlich Talabriga zu suchen.[7]) Die drei letzten Gemeinden sind aufeinanderfolgende Stationen der Straße, die Olisipo

---

lich die Serra da Estrella zu verstehen ist, mit diesem Ansatz zur Not vereinbaren.

1) Außer bei Plinius (IV 113) begegnet es vielleicht noch bei Phlegon macrob. 1 als πόλις Αἰβουροβουσιγγησία Vgl. Hübner Pauly-Wiss. V 1901.

2) Plin. IV 113, des Ptolemaeus Καλλίποδος ποταμοῦ ἐκβολαί sind nach Müllers (p. 131) von Hübner (Pauly-Wiss. IV 482) gebilligter Ansicht lediglich eine Verwechslung mit Καλλίπων. Vgl. Hübner a. a. O. und CIL II p. 36 u. 184.

3) Plin. IV 113. CIL II 391. 432. 5264. Vgl. Hübner Pauly-Wiss. IV 884.

4) CIL II 5264 aus Emerita.

5) Plin. IV 113 und 118; Ptol. II 5, 6; CIL II 550 und 59, 5239. Vgl. Hübner a. a. O. I 593. Müller p. 133.

6) Bei Plinius IV 113 Vagia.

7) Plinius IV 113. Ptol. II 5, 6; vgl. oben S. 38.

mit Bracaraugusta in der Tarraconensis verbindet. (Itin. 421,2 ff).

Eine besondere Blüte haben alle diese Gemeinden der nördlichen Westküste nicht aufzuweisen gehabt. Man könnte höchstens bei Aeminium, besonders für die spätere Zeit und bei Conimbriga an eine solche denken. Nach heute kann von einem Seeverkehr nur dort die Rede sein, wo ein größerer Fluß die Nehrungen durchbricht, wie das beim Mondego der Fall ist. Sein Unterlauf, an dem Aemimium lag, ist von Salzgärten umgeben. Die Ausfuhr von gesalzenen Fischen war nach Strabo III p. 144 an der ganzen atlantischen Küste bedeutend.

Es bleibeu noch 2 Untertanengemeinden zu erwähnen übrig, Cibili[1]) und Concordia (Plin. IV 118). Sie sind beide ihrer Lage nach wie auch sonst gänzlich unbekannt.[2])

Die rechtliche Stellung der Untertanengemeinden, wie sie bei der Organisation Lusitaniens festgelegt wurde, hat Augustus in seinen späteren Jahren nicht geändert.[3]) Höchstens wäre es denkbar, daß Balsa nachträglich von ihm latinisches Municipalrecht erhielt[4]),

1) So oder auch Cibila wird der Name des Ortes gelautet haben, dessen Bewohner Plinius Cibilitani nennt.

2) Nur wird Concordia noch von Ptolemaeus II 5, 6 angeführt.

3) O. Hirschfeld, Zur Geschichte des latinischen Rechts S. 8, hebt hervor, dass man hinsichtlich der Verleihung der Latinität »im Ganzen mit Herzog Gallia Narbonensis (p. 93) das Verfahren des Augustus entsprechend seinen Grundsätzen betreffs des römischen Bürgerrechts als ein ungleich weniger liberales als das Caesars« bezeichnen müsse.

4) Hierauf weist die Tribus Galeria hin, die ein CIL II 105 (aus Pax Julia) genannter incola Balsensis als solcher führt, während er als Bürger von Neapolis der Arnensis angehört. Ferner begegnet die Galeria im Namen eines offenbar aus Balsa

was ja nach dem, was oben über diese Stadt gesagt ist, nicht zu verwundern wäre.

Von einer Verleihung der Latinität seitens der folgenden Kaiser des julisch-klaudischen Hauses ist, wie schon bemerkt, in Lusitanien nichts bekannt.

Wenn von den oben angeführten 25 städtischen Untertanengemeinden 13 auf den Inschriften als Municipien begegnen, so haben wir in ihnen, vielleicht abgesehen von Balsa, das bei den 13 mitgezählt ist, wohl ausnahmslos Städte vor uns, deren Municipalrecht von der 75 n. Chr. erlassenen Verfügung Vespasians herrührt, durch die die ganze spanische Halbinsel die Latinität erhielt, wie wir dies in den meisten Fällen auch nachweisen können.

Es sind, wenn wir von denen absehen, die als Municipien lediglich durch die Brückeninschrift von Alcantara bekannt sind (Meidubriga, Arabriga, Interannium, Lancia Oppidana), fast nur solche Gemeinden, die ihrer Lage nach oder sonstwie auf eine größere Bedeutung schließen lassen:

Balsa, Ossonoba,[1]) Merobriga,[2]) Ammaia[3]) Cae-

---

stammenden Mannes (CIL II 4990). Nun finden wir aber bei einem Balsensis duovir die auf Vespasian hinweisende Tribus Quirina (CIL II 5064), die auch von Kubitschek (Trib. orig. 157; imper. Roman. 184) als Tribus von Balsa angesehen wird. Ich halte es deshalb mit Hübner für unentschieden, ob die Galeria oder die Quirina zu gelten hat.

1) CIL II 5141 ein duovir Ossonobensis.

2) Auf der verstümmelten Inschrift Nr. 25 liest Hübner M. Iulio Marcello aed(ili) e(t) II vir(o municipum) m(unicipii) F(lavi) M(erobrigensis?) Außerdem begegnet die Tribus Quirina.

3) A. wird CIL II 158 als Municip bezeichnet. Dies war es spätestens seit Vespasian, da Nr. 159 ein von Claudius mit dem personalen Bürgerrecht beschenkter Mann als quaestor und duovir erwähnt wird.

sarobriga,[1]) Capera,[2]) Caurium[3]), Collipo,[4]) Conimbriga.[5])

In dieser Reihe vermissen wir von den Gemeinden, denen wir ihrer Lage nach eine bevorzugte Stellung zuwiesen, Caetobriga, Aeminium, Aritium, Augustobriga und Ocelum, was leicht Zufall sein kann.

Die das latinische Recht über ganz Spanien ausdehnende Maßregel Vespasians wurde vornehmlich aus militärischen Rücksichten getroffen.[6]) Unter Augustus stellten Italien und der lateinische Westen die occidentalischen Legionen, der griechische Osten die orientalischen. Es sind in erster Linie die senatorischen Provinzen, aus denen sich die Legionen rekrutierten. Denn diese waren in der städtischen Entwicklung am weitesten vorgeschritten, und das Heerwesen basierte, soweit die Legionen und die Garde in Betracht kommen, auf dem Stadtbegriff. Die legionare und prätorianische Aushebung traf in den Senatsprovinzen sowohl die

1) CIL II 895 nennt eine flaminica ... municipii sui prima et perpetua. 896 einen aedilis quaestor II vir ter Caesarobrigensis, der die Tribus Quirina führt. Diese auch 5320.

2) CIL II 810 ein ordo splendidissimus; 815 ein Mann, der alle Ämter in Capera bekleidet hat.

3) C. scheint trotz des Mangels an jeder Spur municipalen Lebens durch CIL II 789, wo ein Mann mit der Tribus Quirina begegnet, als vespasianisches Municip bezeugt zu sein. Vgl. Kubitschek trib. or. 157, imper. Rom. 184; Hübner Pauly-Wiss. III 1808.

4) CIL II 339 decuriones Collip(onensium). Ein weiterer decurio mit der Tribus Quirina 5232. Diese auch 353 bei einem Collip(onensis).

5) C. wird wahrscheinlich als vespasianisches Municip bezeugt durch eine diesem Kaiser 77 n. Chr. gesetzte Inschrift aus Emerita (5264), auf der ein Mann aus C. als Oberpriester der Provinz fungiert; ferner durch CIL II 395, wo die Tribus Quirina begegnet.

6) Zum Folgenden vergl. Mommsen, Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Hermes XIX 1884.

römische wie die latinische und pereprinische Stadt, aber sie traf auch nur die Stadt, nicht das Land. Die kaiserlichen Provinzen lieferten in der Hauptsache nur Auxiliartruppen. „Die Provinz Lusitanien bildet zugleich einen Aushebungsbezirk, der an Infanterie 7 Kohorten stellt." (Mommsen a. a. O. S. 47). Legionare und Prätorianer werden hier nur in den Städten römischen und latinischen Rechts ausgehoben. So haben wir lusitanische Prätorianer aus den beiden Kolonien Norba und Scallabis. Legionare haben außer den beiden genannten die Kolonie Pax Julia und die römische Bürgerstadt Olisipo als Heimatsorte.[1])

In der Folgezeit machte sich nun das Bedürfnis nach einem größeren Spielraum in der legionaren Aushebung geltend, zumal seitdem, wahrscheinlich unter Vespasian, Italien keine Legionen mehr, sondern nur noch Leute für die Garde zu stellen hatte, und infolge dieses nicht unwesentlichen Ausfalls für die abendländischen Regimenter die lateinischen Provinzen stärker herangezogen werden mußten. Diesem Bedürfnis half Vespasian dann ab, indem er latinisches Stadtrecht über die zum weitaus größten Teil unter kaiserlicher Verwaltung stehende spanische Halbinsel verbreitete und diese damit der legionaren und prätorianischen Aushebung zuführte. Da jeder Legions- und Gardesoldat auch römischer Bürger war, so war damit den Spaniern neben der Möglichkeit, durch Bekleidung von Municipalämtern in den römischen Bürgerverband zu gelangen, ein weiterer Weg zur Erlangung der Civität zugänglich gemacht. — Einen Prätorianer, der aus einer von Vespasian mit der Latinität beschenkten Stadt stammt, treffen wir in Collipo an auf einer Inschrift aus dem Jahre 167 n. Chr.[2])

1) Mommsen, Ephem. epigr. V p. 165 f.

2) CIL II 5232; vergl. Mommsen a. a. O. p. 165.

Ptolemaeus hat, ebenso wie er sämtliche augusteischen Gemeinden römischen und latinischen Rechts auf seiner Karte verzeichnet, auch von den städtischen Untertanen gemeinden jener Zeit die bedeutenderen überliefert. Wenn bei ihm die 7 in Baetica und Lusitanien parallel vorkommenden Gemeinden mit Ausnahme von Lacimurga fehlen, so wird dies darin seinen Grund haben, daß dieselben, wie ja auch das Schweigen der sonstigen Quellen zeigt, wohl niemals eine irgendwie bedeutende Rolle gespielt haben, was im Hinblick auf ihre Lage auf der öden Hochebene und in den Gebirgszügen des südwestlichen Binnenlandes auch ohne weiteres einleuchtet. In gleich erklärlicher Weise hat Ptolemaeus Gemeinden der nördlichen Gegenden wie Eburobrittium, Interannium, Meidubriga[1]) und das ganz unbekannte Cibili übergangen. Auffallend ist dagegen ein solches Verfahren schon mehr bei Gemeinden, die nach der Überlieferung und sonstigen Indizien beachtenswert waren, wie Conimbriga und Caesarobriga. Letzteres begegnet noch auf einer Inschrift des 2. — 3. Jahrhunderrts (CIL II 5320), ersteres noch in Konzilienunterschriften des 6. Jahrhunderts.[2])

1) Die beiden letzten finden sich noch in trajanischer Zeit auf der Brückeninschrift von Alcantara (CIL II 760). Eburobrittium wird noch unter Vespasian erwähnt, falls es identisch ist mit der πόλις Αἰβουροβοσιγγησία bei Phlegon (macrob. 1). Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass dessen Angaben über Langlebige in Lusitanien, ebenso wie nachweisbar die entsprechenden aus der Aemilia auf Veröffentlichungen in den acta diurna zurückgehen, die über einen von Vespasian vorgenommenen Bürgercensus berichten.

2) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. IV 884.

## 3. Kapitel.
## Städtische Gemeinden aus der späteren Zeit des Augustus.

Als Lusitanien Provinz wurde, wies das Gebiet nördlich vom Tagus im Binnenland nur wenig städtische Gemeinden auf. Im Osten reichten Capera und Caurium nur bis an den Südfuß des kastilischen Scheidegebirges Über dieses Gebirge hinaus konnten wir nur Ocelum feststellen, das aber erst hoch im Norden am Durius als Grenzpunkt folgte. In dem Zwischengebiet, dem westlichen Teil des Hochlandes von Altkastilien, sind erst in spätaugusteicher Zeit 3 Gemeinden entstanden: Mirobriga, Salmantica und Bletisa. Sie begegnen uns auf 3 Grenzsteinen (CIL II 837—59), die 6 n. Chr., höchst wahrscheinlich bei der Einrichtung jener Gemeinden, gesetzt sind.

Mirobriga ist das heutige Ciudad Rodrigo[1]), das auf erhöhtem und von Natur stark befestigtem Gelände an einem linken Nebenflusse des Duero liegt, am Agueda, über den hier eine auf Fundamenten der Römerzeit ruhende Brücke führt. Salmantica, das heutige Salamanca, war eine Station der die lusitanische Hauptstadt mit Caesaraugusta verbindenden Heerstraße[1]), wo dieselbe auf einer in den Fundamenten noch erhaltenen Brücke den Tormes, gleichfalls einen linken Nebenfluß des Duero, überschritt. Abgesehen von wenigen Inschriften — außer einigen Meilensteinen sind nur Grabschriften vorhanden, von denen Nr. 870 den Namen der Stadt nennt — hat Salmantica sein Andenken auch

1) Hübner CIL II p. 117, wo die erhaltenen Inschriften (860—69) angeführt werden.

2) Itin. 434, 4.

in der Literatur bewahrt[1]). Bletisa dagegen, das heutige Ledesma, ebenfalls am Tormes, aber abseits von jener Heerstraße gelegen, kommt nur auf den oben erwähnten Grenzsteinen vor. Gleichfalls im Jahre 6 n. Chr. legte Augustus in dem die altkastilische Hochebene im Südwesten einfassenden Teile des kastilischen Scheidegebirges 2 neue Städte an. Es ist wiederum ein aus dieser Zeit datierter Grenzstein (CIL II 460), aus dem wir dies schließen können. Er scheidet die Gebiete der Lancienses Oppidani und der Igaeditani. Letztere werden einen städtischen Mittelpunkt namens Igaedi oder Igaeda gehabt haben[2]). Die Gemeinde ist in der Gegend von Idanha a velha auf dem Hochland zwischen dem Tajo und der Serra de las Mesas zu suchen.[3]) — Die andere, mit Igaedi höchst wahrscheinlich zu gleicher Zeit begründete Gemeinde ist Lancia Transcudana. In frühaugusteischer Zeit noch ist nur von einer Gemeinde der Lancienses die Rede (Plin. IV 118). Auf jenem Grenzstein zuerst finden wir Lancienses Oppidani. Damals (6 n. Chr.) also gab es oder wurde gerade gegründet ein anderes Lancia, von dem nunmehr das bestehende und bei Plinius vorkommende durch den Beinamen Oppidana, der die längere städtische Entwicklung der Gemeinden ausdrückt, unterschieden wurde. Es ist Lancia Transcudana, das zusammen mit

1) Außer bei Polybius und Livius (vgl. oben S. 37) begegnet S. bei Frontin (de agr. qual. 4, 4), der von Salmaticenses in Lusitanien redet. Ravenn. 319, 7 Salmantica; Plutarch de mul. virt. 10 Σαλματική; Polyaen strat. 7, 48 Σαλματίς. Weiteres unten.

2) Dies zeigt gegen Hübner, der der Gemeinde städtische Verfassung abspricht (CIL II p. 49), die adjektivische Bildung ihres Namens (vgl. unten S. 75 f).

3) Hübner a. a. O. Von den dort aufgefundenen Inschriften, zu denen auch der oben genannte Grenzstein gehört, nennt Nr. 435 einen Igueditanorum libertus.

L. Oppidana auf der Brückeninschrift von Alcantara aufgeführt wird[1]) und wie der Name besagt, jenseits (links) des Cuda (h. Coa), eines linken Nebenflusses des Durius, lag, wohl nördlich von Lancia Oppidana etwa in den nordöstlichen Ausläufern des Estrella-Gebirges. — Eine weitere Gründung aus spätaugusteischer Zeit haben wir vielleicht in der Gemeinde der Banienses vor uns, die unter Trajan am Brückenbau von Alcantara teilnahm (CIL II 760) und als civitas Banensis[2]) auf der Inschrift 2339 genannt wird. Bania oder Bana, wie der Stadtname lautete, wird man etwa gegenüber dem Fundort der letztgenannten Inschrift, dem heutigen Torre de Moncorvo am Douro, auf der linken Flußseite auzusetzen haben.

Man sieht, wie schon unter Augustus die städtische Verfassung auch in dem nördlichen Binnenland bis hinauf an die Grenzlinie des Durius im Vordringen begriffen ist. Eigentlich städtisches Wesen vermissen wir jedoch auch späterhin bei diesen Anlagen. Wenn wir absehen von der wenig besagenden Tatsache, daß vier von ihnen, Igaedi, Lancia Transcudana, Bania und Mirobriga, inschriftlich als spätere Municipien bezeugt sind,[3]) zu welcher Stellung sie jedenfalls unter Vespa-

1) Einen Lanciensis Transcudanus nennt auch die trajanischer Zeit angehörige Inschrift Nr. 5261 aus Emerita.

2) So ist, wie Hübner CIL II p. XLIV im Anhang bemerkt, zu lesen statt Tranensis, wie der Name zuerst wiedergegeben war.

3) Die ersten drei durch die Brückeninschrift von Alcantara (760); Mirobriga durch die Inschrift Nr. 862 aus der Zeit Domitians wo decuriones erwähnt werden, vielleicht auch durch Nr. 863, wo der o(rdo)m(unicipii) V . . . begegnet. Diese Auflösung ist nach Hübner, wenn auch nicht ganz zweifellos, so doch die einzige, irgendwie wahrscheinliche; das V bleibt freilich unerklärt.

sian gelangten[1]) so finden wir hier nirgends eine Spur municipalen Lebens. Ptolemeus führt von den 6 Gemeinden nur Salmantica an (II 5,7), und es veranlaßte ihn dazu wohl nur ein mehr historisches Interesse für die ehemalige Feste der Vaccäer, die einst Hannibal einnahm. Die unbedeutene Stellung dieser Stadt kennzeichnet Aggenus Urbicus[2]) mit den Worten: Salmaticenses proprie vicani nuncupantur. Rechtlich eine Stadt, zeigte Salmantica in Wirklichkeit dörfliches Gepräge. Dies dürfen wir unbedenklich auch von den übrigen spätaugusteischen Gemeinden annehmen. Es entspricht durchaus ihrer Lage. Die Hochebene von Altkastilien, auf der Salmantica, Mirobriga und Bletisa liegen, ist eine dürre und öde, bis 800 m im Mittel steigende, durch Gebirgswälle abgeschlossene Fläche mit ungünstigem Hochlandsklima, wo infolge der großen Wasserarmut Siedlungen nur an Flüssen und Quellen vorhanden sind, wie wir denn auch jene 3 Gemeinden an Zuflüssen des Duero antreffen. Hier wie im kastilischen Scheidegebirge, wo die drei anderen Gemeinden, Igaedi, Lancia Transcudana und Bania, zu suchen sind, haben wir ein Gebiet vor uns, wo der im ganzen übrigen Bereich der lusitanischen Provinz vorkommende Ölbaum nicht gedeiht.

In der Gebirgs- und Hochlandsgegend zwischen Tagus und Durius hat sich die einheimische Gauverfassung in Lusitanien am längsten erhalten. Eine nähere Betrachtung der nichtstädtischen Gemeinden der Provinz soll dies im einzelnen zeigen.

---

1) Auf diesen Kaiser weisen bei Mirobriga die Namen Flavius, Flavinus, Flavilla, die auf der Inschrift Nr. 866 vorkommen, bei Igaedi die auf einer der dortigen Inschriften (Nr. 442) begegnende Tribus Quirina hin.

2) Zu Frontin p. 4, 27.

## 4. Kapitel.
## Die nichtstädtischen Gemeinden.

Detlefsen (Philol. 36 S. 117) hat die Beobachtung gemacht, daß unter den von Plinius genannten Untertanengemeinden der neu eingerichteten Provinz Lusitanien sich einige befinden mit nichtstädtischer Verfassung. Er rechnet hierzu die folgenden 6, deren Namen sich von denen der anderen, die adjektivisch auf —ensis und —tanus gebildet sind, deutlich unterscheiden: Turduli Veteres, Paesuri, Colarni, Elbocori, Turduli qui Barduli et Tapori[1]). Die 4 letzten finden sich in dem alphabetischen Verzeichnis der stipendiarii[2]) Die Tur-

1) Die letzten Namen bilden den Schluß jener Gemeindereihe bei Plinius (IV 118). Das et vor dem Namen der Tapori schließt die Aufzählung all der Gemeinden ab, wie es sich in diesem der strengen Latinität fremden Gebrauch bei Plinius auch III 14 am Schluß der Aufzählung der bätisch-lusitanischen Parallelgemeinden findet. Demnach stehen die Tapori für sich und sind nicht, wie Detlefsen (a. a. O. S. 126) unter anderer Deutung des et meint, gleich den Barduli als ein Zweig der Turduli aufzufassen. Auch auf den Inschriften begegnet ihr Name stets für sich allein (vergl. unten S. 76).

2) Hier zeigt sich besonders evident die Richtigkeit der Auffassung Detlefsens von der Existenz nichtstädtischer Gemeinden. Die Römer haben keinen Ausdruck, um den Gegensatz zwischen städtischen und nichtstädtischen Gemeinden zu bezeichnen. Vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht III 1, S. 721. Anm. 1. Nissen Ital. Landeskunde II S. 14. Um beide Kategorien in einer Reihe nennen zu können, führt Plinius die städtischen Gmeinden nicht nach den betr. Städten Augustobriga, Aeminium u. s. w. an, sondern nach ihren Bewohnern Augustobrigenses, Aeminienses u. s. w. Damit erzielt er einmal eine gleichmäßige Benennung, da ja die nichtstädtischen Gemeinden nur nach der Gesamtheit ihrer Bewohner bezeichnet werden können. Dann vermeidet er so Mißverständnisse. Denn hätte er die städtischen Gemeinden durch deren Stadtnamen

duli Veteres und die Paesuri werden von Plinius an der Westküste südlich vom Durius angeführt. Sie werden in den nordwestlichen Ausläufern der Serra da Estrella gesessen haben. In diese Gegend gehören auch wohl die mit den Turduli Veteres jedenfalls in irgend welcher Beziehung stehenden, sonst unbekannten Turduli Barduli sowie noch die Tapori. Letztere werden auf mehreren Inschriften erwähnt, von denen CIL II 408 vielleicht ihre nähere Lage angibt[1]). Sie ist Maelo Bouti f(ilo) Tap(oro) gesetzt und wurde im heutigen Vizeu am Nordrand der Serra da Estrella gefunden. Hier ist eine Reihe von Inschriften zu Tage gekommen,

wiedergegeben, so könnte man leicht Namen von nichtstädtischen Gemeinden, z. B. Colarni, Elbocori als Stadtnamen auffassen, von denen in den spanischen Provinzen viele auf i endigen. — Ebenso wie bei Plinius wird auf der Brückeninschrift von Alcantara verfahren bei der Aufzählung der municipia, die den Brückenbau ausführen ließen (vgl unten S. 78).

1) Die Inschriften CIL II 519—21 aus Emerita, die Tapori anführen, beweisen nichts für die Lage der Gemeinde, da auf den Inschriften der Hauptstadt Leute aus allen möglichen Gegenden der Provinz vorkommen (vgl. oben S. 45). — Hübner glaubt auf der Inschrifft Nr. 453 aus der Gegend von Idanha (Igaedi) einen T(aporus?) d(e)v(ico) Talabara feststellen zu können. Den Namen des vicus sieht er wieder einmal in dem heutigen Talavera la Real westlich von Merida (Emerita), dann in Lavara (Λαυάρη) bei Ptolemaeus II 5, 6. Aber dazu paßt, abgesehen davon, daß wegen der unsicheren Lesung des Taporus unsere Gemeinde bei dieser Kombination vielleicht gar nicht in Betracht kommt, weder der Fundort der Inschrift 453, noch die Lage, die Ptolemaeus Lavara zuweist. Er s tzt es nämlich hoch im Norden an, sodaß Müller p. 135 eine Beziehung zwischen Λαυάρη. das er aus Ἀουάρη verderbt sein läßt und der auf der Brückeninschrift von Alcantara (CIL II 760) genannten Gemeinde der Aravi, die beim heutigen Deveza etwas südlich vom Douro am Coa anzusetzen ist, feststellen will — eine Vermutung, die deshalb hinfällig ist, weil auf jener Inschrift Aravi (nicht Avari, wie Müller schreibt) zu lesen ist.

die auf eine antike Stadt hinweisen.[1]) Diese dürfte den späteren Mittelpunkt der Tapori gebildet haben, als dieselben zu städtischer Verfassung vorgeschritten waren. Ob wir auch die Gemeinde der Elbocori dem westlichen Teil des Gebirgslandes zwischen Tagus und Durius zuzuweisen haben, ist unbestimmt. Jedenfalls ist sie im Norden der Provinz zu suchen.[2]) In der östlichen Hälfte jenes Gebirgslandes nicht allzuweit westlich oder nordwestlich von Caurium (Coria) werden wir die Colarni ansetzen können.[3]) — Zu diesen 6 Gaugemeinden der frühaugusteichen Zeit treten noch 2 weitere hinzu, die Talori und die Aravi. Beide werden, da sie an dem Bau der Brücke von Alcantara beteiligt sind, der nördlichen Gebirgsgegend angehören. Dies wird, was die Aravi angeht, noch bestätigt durch eine aus der Nähe des heutigen Deveza (südlich vom Douro am Coa) stammende Inschrift, die die civitas Aravorum nennt (CIL II 429). Wann die beiden Gaugemeinden entstanden sind, vermögen wir nicht zu bestimmen. Vermutlich hat Augustus in seinen späteren Jahren sie angelegt. Wir sahen schon, daß die damals von ihm in den nördlichen Gebieten eingerichteten Stadtgemeinden mehr in formell rechtlichem Sinne als in Wirklichkeit städtisch waren. Es scheint daher auch nicht unbegreiflich, daß Augustus bei der Organisation der Gemeinden der Talori und Aravi die Gauverfassung auch formell bestehen ließ, indem er sich den vorliegenden Verhältnissen anpaßte. In entlegenen Gebirgslandschaften, wie wir hier eine vor uns haben, herrscht naturgemäß eine zerstreute Wohnweise vor. Eine Konzentrierung der Siedlungen

1) CIL II 403—13; 5246 u. 47.

2) Hierauf weist wenigstens der Ansatz des Ptolemaeus (II 5, 6) für die ihr entsprechende Stadt Ἐλβοκορίς hin.

3) Vgl. Hübner Pauly-Wiss. IV. 362.

zu städtischen Gemeinwesen konnte hier nur langsam erfolgen. Noch als Vespasian ganz Spanien latinisches Recht verlieh, das wir uns eigentlich nur im Zusammenhang mit städtischer Verfassung denken können, ist sie nicht durchgeführt. Die Tapori waren damals noch als Gau organisiert.[1]) Weitere 4 von den 8 genannten Gaugemeinden finden wir noch in trajanischer Zeit vor: die Colarni, Paesuri, Talori und Aravi; letztere sogar noch unter Hadrian.[2]) Wir lesen die 4 Namen auf der Inschrift der Tajobrücke von Alcantara.[3]) Diese Brücke, die bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts unversehrt blieb, dann im Laufe der Zeit bald teilweise zerstört, bald wieder hergestellt wurde und jetzt noch in ihren Hauptbestandteilen der Römerzeit angehört[4]), wurde 105/6 n. Chr. vollendet, wie die Widmung an Trajan zeigt (CIL II 759). Elf Gemeinden[5]) deren Namen wir bereits alle kennen lernten, haben den gewaltigen Bau aufgeführt,[6]) den der in Distichen zu uns redende

1) CIL. II 519 führt ein Taporus in seinem Namen die Tribus Quirina, die seit Vespasian in Spanien vorkommt.

2) Vgl. CIL. II 429.

3) Wenn hier die Gaugemeinden municipia tituliert werden, eine Bezeichnung, die sonst nur für Städte gebraucht wird, so ist dies damit zu erklären, daß damals alle spanischen Gemeinden zum mindesten latinisches Recht besaßen. So auch Mommsen, Röm Geschichte V, S. 66. Anm. 1. Nur seien für diese Gemeinden „gewisse Modifikationen" eingetreten.

4) Vgl. Hübner CIL II p. 90.

5) CIL. II 760: municipia provinciae Lusitaniae stipe conlata quae opus pontis perfecerunt: Igaeditani, Lancienses Oppidani, Talori, Interannienses, Colarni, Lancienses Transcudani, Aravi, Meidubrigenses, Arabrigenses, Banienses, Paesures.

6) Die Brücke, auf 6 Bogen ruhend, hat eine Länge von annähernd 600 Fuß und eine Breite von 27 Fuß (Hübner CIL II p. 90).

Baumeister nicht zu Unrecht als

pontem perpetui mansurum in saecula mundi

bezeichnet (CIL II 761).

Für die erbauenden Gemeinden, ja für das ganze nördliche Binnenland war die Errichtung der Brücke ein wichtiges Ereignis. Der Norden wurde dadurch mit dem Süden, wo der Schwerpunkt der Provinz lag, verbunden. Noch heutigen Tags sind an dem schwer überschreitbaren Tajo einzig und allein die Brückenstädte von einiger Bedeutung, unter denen Alcantara eine große Rolle spielt. Als Ausgangspunkt für die neu geschaffene Brückenstraße hat im Süden die Kolonie Norba zu gelten.[1]) Seitdem der Norden der Provinz durch den Brückenbau zugänglicher war, hat hier, zugleich unter dem Einfluß des latinischen Rechts, auch die Stadtverfassung leichter Eingang gefunden. Bei Ptolemaeus finden wir 2 von den oben genannten Gaugemeinden als Städte wieder, darunter eine, die wir noch als ein am Bau der Tajobrücke beteiligtes Municip mit ländlicher Verfassung vorfanden. Diese, der Gau der Colarni, ist zur Stadt Colarnum geworden (Ptol. II, 5, 6).[2]) Den Gau der Elbocori hat die Stadt Elbo-

1) Wir sahen oben S. 64, daß Meidubriga, eines der am Bau beteiligten Municipien, wahrscheinlich zwischen Norba und der Brücke zu suchen ist.

2) Dieser von Detlefsen (Philol. 36 S. 117) ausgesprochenen Ansicht gibt auch Hübner Raum (Pauly-Wiss. IV 362). Er meint jedoch, das Κόλαρνον des Ptolemaeus könne auch aus Κολάρνων (gen. plur) verderbt sein. Ich halte das für ausgeschlossen. Ptolemeus pflegt zwar, wie man aus seinem Verzeichnis der tarrakonensischen Gaugemeinden ersieht (II 6, 23 ff, 29 ff, 39 ff), diese im gen. plur. anzuführen aber er setzt sie hinter die πόλεις der betr. Gegend und fügt ihnen einen Ort bei, dessen Längen und Breitengrade er angibt. Κόλαρνον aber steht mitten unter den πόλεις der Λουσιτανοί und ist wie diese alle durch Gradangaben bestimmt.

coris abgelöst (Ptol. II 5, 6). Bei den anderen Gaugemeinden liegt der Übergang zu städtischer Verfassung nicht so klar vor uns. Bei Ptolemeus sind ihre Namen nicht zu finden. Aber wir werden im folgenden Kapitel sehen, daß es nicht an Spuren fehlt, die auch bei ihnen eine solche Entwicklung erkennen lassen.

Ptolemaeus führt in Lusitanien überhaupt keine nichtstädtischen Gemeinden an. Es werden auch zu seiner Zeit tatsächlich keine mehr bestanden haben. Anderenfalls würden wir bei ihm sicher die eine oder andere antreffen, ebenso wie wir auf seiner Karte in den nordwestlichen Bezirken der Tarraconensis die Gaue deutlich von den Stadtgemeinden unterschieden sehen.

## 5. Kapitel.

### Gemeinden aus späterer Zeit bei Ptolemaeus.

Aus der ptolemäischen Karte können wir 26 neue Gemeinden in Lusitanien feststellen. Sie sind nach Völkerschaften gruppiert, die als geographische Bezirke verwendet werden. Wenn sich auch über ihre Lage im einzelnen grösstenteils nur Vermutungen aufstellen lassen[1]) so ist doch leicht ersichtlich, daß sie sich auf fast alle Gebiete der Provinz verteilen.

In dem südlichsten Bezirk, dem Gebiet der Celticer, das einen schmalen Streifen im Westen der Landschaft Alemtejo umfaßt, der östlich etwa bis Ourique

1) Die Gradangaben des Ptolemaeus sind, wie Müller in seiner Ausgabe oft anmerkt, in vielen Fällen, wo wir sie kontrollieren können, unrichtig und gewähren daher auch sonst keine sicheren Anhaltspunkte für die Lokalisierung der einzelnen Orte.

reicht,[1]) treffen wir 6 neue Gemeinden an (Ptol. II 5, 5). Davon sind Braetolaeum und Arcobriga ihrer näheren Lage nach gänzlich unbekannt.[2]) 3 weitere sind nur vermutungsweise zn lokalisieren: Caepiana in der Gegend von Setubal, Pyrgoi leukoi etwa bei Alvito zwischen Beja (Pax Julia) und Alcacer do Sal (Salacia), Katraleukos, wofür man Κάστρα λευκά lesen will, bei Alvallade westlich von Beja.[3]) Als 6. Gemeinde wird Laccobriga, das heutige Lagos, hier zu nennen sein.[4])

Der Bezirk der Lusitaner (II 5, 6), der die anderen an Ausdehnung weit übertreffend, an der Küste vom promunturium Barbarium (Cap Espichel) bis zur Mündung des Durius, im Binnenland nach Süden bis Ebora (Evora), nach Osten bis Emerita (Merida) und Metellinum (Medellin) reicht, umfaßt nördlich vom Tagus 6 neue Orte. Von diesen lag Selium, das auch als Station der Straße von Olisipo nach Bracaraugusta bekannt ist, nach den Maßen des Itinerar (421,3) 45 km nördlich von Santarem (Scallabis) beim heutigen Seixo in der Küstenebene. Etwas südlicher noch wird Chretina von Ptolemaeus angesetzt. Hoch im Norden wird Lavara zu suchen sein.[5]) Ob man die übrigen Orte alle in die Küstenebene zu setzen hat, wie dies Müller (p. 156) tut, der Velladis beim heutigen Aveiro an der Mündung des Mondego, Verurium etwas südlich davon bei Avelhaes vermutet und Araducta in Traducta änderen und für das von Plinius erwähnte Conimbriga ansehen

1) Hier lag Arandis, das bei Ptolomeus die östlichste Stadt der Celticer bildet.

2) Ein Arcobrigensis begegnet CIL II 765, einer Inschrift aus Caurium (Coria), die natürlich für die Bestimmung der Lage des Ortes nicht in Betracht kommt.

3) Vgl. Müller p. 134.

4) Vgl. oben S. 57.

5) Vgl. oben S. 76, Anm. 1.

will,[1]) scheint mir, soweit hier überhaupt eine nur einigermaßen sichere Entscheidung zu treffen ist, fraglich. Der eine oder andere von diesen drei sowie von den sonst von Ptolemaeus hier genannten Orten wird wohl gelten dürfen als dieser oder jener städtische Mittelpunkt, den die Gaugemeinden der nordwestlichen Provinz, die bei Ptolemaeus nicht mehr vorhanden sind, später erhalten haben. Inschriftliche und sonstige Überreste aus dem Altertum bezeugen hier die Existenz von antiken Städten, deren Namen wir nicht kennen. Sie lagen dort, wo wir heute an den Rändern der von der Serra da Estrella und ihren westlichen Nebenketten gebildeten Hochebene Vizeu, Bobadella[2]) und Midoes,[3]) sowie am Unterlauf des Douro Lamego[4]) antreffen. Vizeu haben wir schon oben (S. 77) mit der Gaugemeinde der Tapori in Verbindung gebracht. So könnte man auch die antiken Orte, die durch die drei anderen modernen Städte repräsentiert werden als spätere Zentralpunkte der einen oder anderen von den weiteren Gaugemeinden in Erwägung ziehen.

Das Mittelland zwischen der Tagusmündung und Emerita, der zweite Teil des Bezirks der Lusitaner, ist bei Ptolemaeus durch 4 Orte bereichert, von denen drei Stationen an den von Olisipo nach Emerita führenden Straßen sind. Tacubis setzt Müller (p. 138) an den Fluß Zatas, der parallel dem Tejo in die Bucht von Lissabon fließt.[5]) Burdua (Itin. 419, 4 Budua) ist das heutige Botoa am Gebora, der kurz darauf gegenüber

1) Eine etwas weit hergeholte und künstlich konstruierte Vermutung, die ich mit Hübner (Pauly, Wiss. Realenkykl. I 593) für sehr unwahrscheinlich halte.

2) CIL II 379—99. 3) CIL II 401 u. 402. 4) CIL II 5248. 49—56.

5) In einer Handschrift wird der Name Tabucci geschrieben. Der Ort ist identisch mit Tubucci im Itinerar 420, 3 (Müller a. a. O.).

Badajoz in den Guadiana mündet. Evandria (Itin. 418, 4 Evandriana) lag zwischen Campomagor und Estremoz in der Gegend von Elvas, während das sonst unbekannte Geraea nach Ptolemaeus westlich von Emerita, etwa am Gerona, einem rechten Nebenfluß des Guadiana, zu suchen ist.[1])

Im nordöstlichen Binnenland, dem dritten und letzten Teil des lusitanischen Bezirkes, ist in Liciniana (Itin. 438, 5 Leuciana), etwa beim heutigen S. Cruz del Puerto, eine Gemeinde entstanden in dem ersten Abschnitt der von Emerita über Augustobriga nach Caesaraugusta führenden Straße, die dort zwischen jenen beiden Städten am Anas bezw. am Tagus noch keine Gemeinde aufwies.

An dem anderen Straßenzuge zwischen Emerita und Caesaraugusta, der über Salmantica bis zum Durius in nördlicher Richtung lief, haben sich zwischen der Kolonie Norba (Caceres) und Capera (Caparra) kurz hinter dem Übergang über den Tagus bei Canaveral Turmogum[2]) und etwas weiter beim heutigen Galisteo Rusticana (Itin. 433, 6) als neue Gemeinde eingeschoben.

Hierzu kommen aus dem vettonischen Bezirk, dem östlichsten der Provinz (Ptol. II 5, 7), Oliba[3]) und Lama, das nach dem Fundort der Inschrift Nr. 885 in die Gegend von Plasencia am Alagon gehört. Es ist das von der Natur bevorzugte Vorland der Sierra de Gata, wo die neuen Gemeinden so dicht bei einander auftreten.

1) Vgl. Müller a. a. O.

2) Müller p. 138 möchte den Namen dieses mit der Station Turmuli (Itin. 433, 5) identischen Ortes Turmolum lesen, wie auch der Geogr. Ravenn. Turmulum hat (319, 3).

3) So will Müller mit einer leichten Änderung statt des überlieferten Obila lesen und den Ort mit dem heutigen Oliva nördlich von Caparra in Zusammenhang bringen.

Noch 2 Gemeinden aus dem lusitanischen und 3 aus dem vettonischen Bezirk sind zu erwähnen. Erstere, Sallaecus und Mendiculeia, sind nicht einmal vermutungsweise su lokalisieren. Letztere, Cattaeobriga, Manliana und Deobriga, haben wir am Ostrand der Provinz zu suchen, sei es in den hier zu beträchtlicher Höhe aufsteigenden Montes de Toledo, sei es in dem westlichen Hochland von Altkastilien. Hier haben wir nur einzelne spätaugusteische Gründungen, dort überhaupt noch keine Gemeinden feststellen können.

Wie man sieht, bedeuten die von Ptolemaeus neu angeführten Orte eine erhebliche Vervollständigung des bisherigen Gemeindesystems, das wir wohl seiner ganzen Ausdehnung nach auf Augustus zurückzuführen haben. Wenn diese Vervollständigung eingetreteten ist, dafür haben wir keine bestimmten Belege. Unter den auf Augustus folgenden Kaisern der julisch- klaudischen Dynastie werden wohl keine oder nur unerhebliche Veränderungen in Stellung und Bestand der lusitanischen Gemeinden eingetreten sein. Eine tief eingreifende Umgestaltung rief erst die der ganzen Halbinsel latinisches Recht verleihende Verfügung Vespasians hervor. Da mit derselben die Möglichkeit einer umfangreicheren Heranziehung der spanischen Provinzen zur legionaren Aushebung erreicht werden sollte, diese aber an städtisch organisierte Gebiete gebunden war,[1]) so dürfen wir füglich annehmen, daß damals nicht nur, wie wir sahen, die ländliche Verfassung der städtischen allmählich Platz zu machen begann, sondern auch aus vorher unselbständigen Orten neue Stadtgemeinden sich entwickelten. Dies mußte vornehmlich bei denen der Fall sein, die dem Verkehr

1) Vgl. oben S. 68 f.

zugänglich waren. So entstanden Städte vor allen Dingen aus den Stationen der Straßen. Einen solchen Ursprung haben wir bei vielen der von Ptolemeus neu angeführten Orte nachgewiesen. Auch die Namen weisen deutlich darauf hin. Sie zeigen die für die Benennung von Straßenstationen typischen Formen.[1]) In Caepiana, Manliana, Rusticana sind die Namen von Gutsbesitzern enthalten, die an den ihre Grundstücke berührenden Straßen Wirtshäuser anlegten und verpachteten, aus denen dann die Stationen entstanden. Auf eine ehemalige Grenzwehr weist der Name Pyrgoi leukoi hin, wie wir in der Tarraconensis zwei Stationen ad Turres haben.[2]) Denselben militärischen Ursprung verrät Kastra leuka.[3])

Wenn wir uns die Art und Weise der Enstehung der bei Ptolemaeus zuerst begegnenden Gemeinden vergegenwärtigen, so wird es verständlich, daß wir es nicht mit Anlagen von besonderer Bedeutung und Blüte zu tun haben. So finden sie denn auch, abgesehen von dem Vorkommen einiger im Itinerar, nur eine äußerst dürftige inschriftliche Erwähnung. Ihrem Rechte nach waren es Städte, tatsächlich blieben sie, was sie gewesen waren: Straßenstationen, an denen der Verkehr vorübereilte, anstatt zu verweilen und Leben und Aufschwung zu bringen.

Trotz der Verdichtung, die das Netz der lusitanischen Gemeinden erfahren hat, blieb es immer noch

---

1) Vgl. Nissen Ital. Landeskunde II S. 49—61.

2) Itin. 400, 6 u. 445, 2.

3) Wenn wir diesen Ort ebenso wie Caepiana und Pyrgoi leukoi, die sämtlich im Südwesten der Provinz liegen, nicht als Straßenstationen nachweisen können, so hat dies wohl lediglich seinen Grund in der gerade für diese Gegend lückenhaften und verderbten Überlieferung der Sraßenzüge.

im Vergleich zu dem der bätischen Provinz ein sehr weitmaschiges. Rechnen wir zu den 45 Gemeinden der frühaugusteischen Zeit die 8, die wir den späteren Jahren des Augustus zuwiesen, setzen wir ferner das Fortbestehen dieser 53 Gemeinden bis in die Zeit des Ptolemaeus voraus,[1]) so erhalten wir mit den 26, die dieser neu hinzufügt, eine Gesamtzahl von 79.[2]) Diesen setzt die Provinz Baetica nach Plinius (III,7) zur Zeit des Augustus nicht weniger als 175 ausnahmslos städtische Gemeinden entgegen auf einem Gebiet, das 50000 qkm. kleiner ist als die Provinz Lusitanien[3]). Hier herrscht die Großgemeinde vor, die in ihrer Ausdehnung mehr an den Gau erinnert, der sich ja im Norden der Provinz lange erhalten hat. Auf den weiten Umfang des Gebietes von Emerita wurde schon wiederholt hingewiesen. Nach Hygin (de limit. const. p. 171) war der Kolonie als Präfektur Turgalium angegliedert. Es ist das heutige Turjillo, das von Merida weitab liegend, durch einen Höhenzug der Montes de Toledo davon getrennt ist, der freilich in 429 m Paßhöhe leicht zu überrschreiten ist. Der Kolonie Norba waren Castra Servilia und Castra Caecilia attribuiert. Solche attribuierten Orte, meist wohl Dörfer oder Burgen ehemaliger oder noch bestehender Gaugemeinden, begegnen uns auch auf den Inschriften, die z. B. einen vicus Baedorus (365), einen vicus Camaloc . . . (175), einen

1) Ob dies zutrifft ist fraglich. Von den ihrer Mehrzahl nach wenig beachtenswerten Gemeinden, die Ptolemaeus übergeht, werden manche zu seiner Zeit tatsächlich nicht mehr bestanden haben.

2) Dabei ist außer Acht gelassen, daß manche der bei Ptolemaeus neu begegnenden Stadtnamen wahrscheinlich lediglich schon bestehende, früher ländliche Gemeinden vertreten.

3) Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 446.

vicus Talabara (453), einen vicus Tongobriga,[1]) ein castellum Ciseli[2]) nennen.

Die bätischen Inschriften dagegen melden uns nichts von solchen Orten.

---

1) Auch das metallum Vipascense beim heutigen Aljustrel in der südlichen Ecke der Provinz war ein solcher vicus, wie Zeile 37 der bekannten lex zeigt.

2) Es war Caesarobriga attribuiert. CIL II 5320 wird ein Caesarobrigensis ex castello Ciseli erwähnt.

## Lebenslauf.

Geboren bin ich, Wilhelm Alexander Wallrafen, katholischer Konfession, am 21. November 1883 zu Niederkrüchten (Kr. Erkelenz) als Sohn des am 8. April 1908 verstorbenen Kaufmannes Mathias Wallrafen und seiner Ehefrau Clara geb. Bocken. Seit Ostern 1898 besuchte ich das Königliche Gymnasium zu Neuß, das ich Ostern 1903 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte dann Geschichte, und klassische Philologie an den Universitäten zu Heidelberg (S. S. 1903), Münster W. S. 1903/4 — S. S. 1904), Berlin (W. S. 1904/5) und Bonn S. S. 1905 — W. S. 1907/8). Am 28. November 1908 bestand ich in Bonn die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, am 3. März 1909 die mündliche Doktorprüfung. Vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 diente ich als Einjährig-Freiwilliger beim 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53 in Cöln. Ostern 1910 wurde ich zur Ableistung des Seminarjahres dem Königlichen Gymnasium zu Wesel überwiesen.

Allen meinen Lehrern spreche ich an dieser Stelle für die Förderung meiner Studien meinen Dank aus. Besondern Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geheimrat Prof. Dr. Nissen in Bonn, der mich bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit stets in liebenswürdigster Weise unterstützt hat.